

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 6

FREITAG, DEN 22. JANUAR

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Beschluss über die Aufstellung des Teil-Umlegungsplanes U 334 IV im Stadtteil Neugraben-Fischbek, Ortsteil 715	109	Widmung der Wegefläche Freizeitrundkurs Wilhelmsburg, Abschnitt Wegefläche westlich der Veddeler Straße, nördlich der Wilhelmsburger Reichsstraße	113
Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots der Vereinigung „Freies Netz Süd“ (FNS) und Gläubigeraufruf.	111	Berichtigung	113
Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter	112	Widmung einer Wegefläche im Bezirk Eimsbüttel ..	113
		Widmung einer Wegefläche im Bezirk Eimsbüttel ..	113
		Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Hochwasserschutzanlage Kraueler Hauptdeich	113

BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss über die Aufstellung des Teil-Umlegungsplanes U 334 IV im Stadtteil Neugraben-Fischbek, Ortsteil 715

Im Amtl. Anz. vom 15. Juli 1991 S. 1469 ist die Einleitung des Umlegungsverfahrens U 334 „Süderelbebogen“ bekannt gemacht worden. Das Umlegungsgebiet liegt in Neugraben nördlich der S-Bahn-Haltestelle Neugraben und umfasst den Bereich des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 65 (ehemals Neugraben-Fischbek 15). Das Umlegungsgebiet liegt nördlich der Bahnanlagen, östlich des Gewässers „Langer Torfgraben“ und westlich der Straße „Im Neugrabener Dorf“. Im Norden reicht das Umlegungsgebiet bis in die Feldlagen „Neugrabener Ackerland“ und „Grasmoor“.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 14. Januar 2016 in dem Umlegungsverfahren U 334 durch Beschluss nach § 66 des Baugesetzbuchs den Teil-Umlegungsplan U 334 IV, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis zum Teil-Umlegungsplan, für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit den dazugehörigen Grundbüchern – aufstellt.

Gemarkung Fischbek

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungs-Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage	Grundstück Ordnungs-Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage
*	*	*	1 ar	9629	nördlich Zum Wachtelkönig
*	*	*	1 as	9630	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	1 at	9661	Zum Wachtelkönig
*	*	*	1 au	9662	nördl. Torfstecherweg
*	*	*	1 av	9701	Torfstecherweg
*	*	*	1 aw	9683	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	1 ax	9684	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	1 ay	9691	nördl. Torfstecherweg
2 d	3411	Ulenflucht	*	*	*
	3607	Ulenflucht	*	*	*
2 e	583	Johannesland	*	*	*
*	*	*	2 fv	9623	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 fw	9624	nördl. Zum Wachtelkönig
				9625	nördl. Zum Wachtelkönig

*	*	*	2 fx	9626	nördl. Zum Wachtelkönig
				9627	nördl. Zum Wachtelkönig
				9628	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 fy	9631	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 fz	9632	nördl. Zum Wachtelkönig
				9633	nördl. Zum Wachtelkönig
				9634	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 ga	9635	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 gb	9636	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 gc	9637	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 gd	9638	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 ge	9639	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 gf	9640	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 gg	9641	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 gh	9642	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 gi	9643	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 gj	9644	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 gk	9645	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 gl	9646	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 gm	9647	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 gn	9648	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 go	9649	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 gp	9650	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 gq	9651	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 gr	9652	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 gs	9653	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 gt	9654	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 gu	9655	nördl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 gv	9656	nördl. Zum Wachtelkönig
				9660	nördl. Zum Wachtelkönig
				(1/4 Miteigen- tumsanteil)	
*	*	*	2 gw	9657	nördl. Zum Wachtelkönig
				9660	nördl. Zum Wachtelkönig
				(1/4 Miteigen- tumsanteil)	
*	*	*	2 gx	9658	nördl. Zum Wachtelkönig
				9660	nördl. Zum Wachtelkönig
				(1/4 Miteigen- tumsanteil)	
*	*	*	2 gy	9659	nördl. Zum Wachtelkönig
				9660	nördl. Zum Wachtelkönig
				(1/4 Miteigen- tumsanteil)	
2 f	580	Johannesland	*	*	*
2 al	579	Johannesland	*	*	*
*	*	*	2 hb	9665	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 hc	9666	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 hd	9667	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 he	9668	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 hf	9669	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 hg	9670	südl. Zum Wachtelkönig
				9672	südl. Zum Wachtelkönig
				(1/2 Miteigen- tumsanteil)	
*	*	*	2 hh	9671	südl. Zum Wachtelkönig
				9672	südl. Zum Wachtelkönig
				(1/2 Miteigen- tumsanteil)	
*	*	*	2 hi	9673	südl. Zum Wachtelkönig

*	*	*	2 hj	9674	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 hk	9675	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 hl	9676	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 hm	9677	südl. Zum Wachtelkönig
				9679	südl. Zum Wachtelkönig
				(1/2 Miteigen- tumsanteil)	
*	*	*	2 hn	9678	südl. Zum Wachtelkönig
				9679	südl. Zum Wachtelkönig
				(1/2 Miteigen- tumsanteil)	
*	*	*	2 ho	9680	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 hp	9681	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 hq	9682	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 hr	9685	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 hs	9686	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 ht	9687	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 hu	9688	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 hv	9689	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 hw	9690	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 hx	9692	südl. Zum Wachtelkönig
				9693	südl. Zum Wachtelkönig
				9694	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 hy	9695	südl. Zum Wachtelkönig
				9696	südl. Zum Wachtelkönig
				9697	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 hz	9698	südl. Zum Wachtelkönig
2 bx	584	Die Kurzen Stücke	*	*	*
*	*	*	5 a	9700	südl. Zum Wachtelkönig
2 by	581	Johannesland	*	*	*
*	*	*	2 gz	9663	südl. Zum Wachtelkönig
*	*	*	2 ha	9664	südl. Zum Wachtelkönig
2 cg	582	Johannesland	25 a	9699	südl. Zum Wachtelkönig
2 fu	9397	westlich Zum Wachtelkönig, Zum Wachtelkönig	*	*	*
*	*	*	2 ia	9702	nördl. Torfstecherweg
*	*	*	2 ib	9703	nördl. Torfstecherweg

Der Teil-Umlegungsplan kann von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer E.04.451 (IV. Etage) eingesehen werden.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teil-Umlegungsplan zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Hamburg, den 15. Januar 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 109

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots der Vereinigung „Freies Netz Süd“ (FNS) und Gläubigeraufruf

Das Verbot des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 2. Juli 2014 gegen die Vereinigung „Freies Netz Süd“ (FNS) wurde am 23. Juli 2014 im Bundesanzeiger (BAAnz AT 23.07.2014 B1) bekannt gemacht.

Das Verbot ist mit Urteil des BayVGH vom 20. Oktober 2015 (Aktenzeichen 4 A 14.1787) bestätigt worden; das Verbot hat am 14. Dezember 2015 Bestandskraft erlangt. Der

verfügende Teil wird nach § 7 Absatz 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben.

Verfügung:

1. Die Vereinigung „Freies Netz Süd“ (FNS) ist eine Ersatzorganisation der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern durch Verfügung vom 19. Dezember 2003 verbotenen Vereinigung „Fränkische Aktionsfront“ (F.A.F.).
2. Die Vereinigung „Freies Netz Süd“ (FNS) ist verboten und wird aufgelöst.
3. Der Betrieb der Website des „Freien Netz Süd“ (FNS) unter der URL <http://www.freies-netz-sued.net> ist un-

verzüglich einzustellen. Die als Kontaktmöglichkeiten angeführte Telefonnummer (09 11/375 60 38) und die E-Mail-Adresse fnued@gmx.de sind abzuschalten. Gleiches gilt für die E-Mail-Adresse berichte@gmx.net.

4. Es ist verboten, Kennzeichen des „Freien Netz Süd“ (FNS) für die Dauer der Vollziehbarkeit dieser Verfügung öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden können oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden. Gleiches gilt für Kennzeichen, die denen des „Freien Netz Süd“ (FNS) zum Verwechseln ähnlich sehen. Das Verbot greift insbesondere auch für eine Verbreitung im Internet.
5. Das Vereinsvermögen des „Freien Netz Süd“ (FNS) wird beschlagnahmt und zugunsten des Freistaates Bayern eingezogen.
6. Forderungen Dritter gegen das „Freie Netz Süd“ (FNS) werden beschlagnahmt und zugunsten des Freistaates Bayern eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der verfassungswidrigen Bestrebungen der Vereinigung darstellen, oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des „Freien Netz Süd“ (FNS) dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens des „Freien Netz Süd“ (FNS) zu mindern. Hat ein Gläubiger solche Forderungen durch Abtretung erworben, werden diese eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft als Kollaborations- oder Umgehungsforderungen im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.
7. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und zugunsten des Freistaates Bayern eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an das „Freie Netz Süd“ (FNS) dessen verfassungswidrige Bestrebungen gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt waren.
- 7.1 Insbesondere wird das dem „Freien Netz Süd“ (FNS) von der Eigentümerin, Frau Bärbel Gentsch, geb. Meißner, überlassene Grundstück samt Wohn- und Wirtschaftsgebäude in Oberprex 47, 95194 Regnitzlosau, Ortsteil Oberprex, eingetragen im Grundbuch der Gemarkung Prex beim Amtsgericht Hof Band 15, Blatt 612, Flur-Nr. 379, beschlagnahmt und zugunsten des Freistaates Bayern eingezogen.
- 7.2 Ferner werden die im Gesamthandeigentum von Matthias Fischer und Tony Gentsch stehenden Sachen, d. h. rechtsextremistische Agitations- und Propagandamaterialien, Tonträger, Literatur sowie sonstige rechtsextremistische Devotionalien, der Matthias Fischer und Tony Gentsch GbR (Final Resistance Versand) firmierend in Oberprex 47, 95194 Regnitzlosau, Ortsteil Oberprex, beschlagnahmt und zugunsten des Freistaates Bayern eingezogen.
8. Die in dieser Verfügung getroffenen Anordnungen sind kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Gläubigeraufruf:

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden gemäß § 15 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (VereinsGDV) aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 29. Februar 2016 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr anzumelden,
- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige

Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,

- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 29. Februar 2016 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes, § 15 Absatz 2 VereinsGDV erlöschen.

Hamburg, den 13. Januar 2016

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 111

Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter

Vom 11. Januar 2016

Auf Grund von § 17 Absatz 2 Satz 3 des Finanzverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 4. April 2006 (BGBl. I S. 848, 1202), zuletzt geändert am 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178), § 387 Absatz 2 Satz 1 und § 409 Satz 2 in Verbindung mit § 387 Absatz 2 Satz 1 der Abgabenordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. 2002 I S. 3869, 2003 I S. 61), zuletzt geändert am 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178, 2181), § 31 Absatz 2 Satz 1 des Steuerberatungsgesetzes in der Fassung vom 4. November 1975 (BGBl. I S. 2736), zuletzt geändert am 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834, 1845), sowie §§ 1 und 2 der Weiterübertragungsverordnung – Finanzwesen vom 18. Januar 2005 (HmbGVBl. S. 16) wird die Zuständigkeit der auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg bestehenden Finanzämter wie folgt bestimmt:

I

Die Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter vom 28. Oktober 1997 (Amtl. Anz. S. 2609), zuletzt geändert am 15. April 2013 (Amtl. Anz. S. 642), wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt IV Absatz 1 Nummer 7 wird die Textstelle „Versicherungsaufsichtsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1992 (BGBl. 1993 I S. 3), zuletzt geändert am 22. Mai 2005 (BGBl. I S. 1373, 1388)“ durch die Textstelle „Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434), zuletzt geändert am 20. November 2015 (BGBl. I S. 2029, 2050)“ ersetzt.
2. Abschnitt IX wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Nummer 1 wird gestrichen.
 - 2.2 Die Nummern 2 bis 8 werden Nummern 1 bis 7.
 - 2.3 In der neuen Nummer 1 werden die Textstellen „Versicherungsteuer, Feuerschutzsteuer,“ und „Gesellschaftsteuer, Wechselsteuer,“ gestrichen.
 - 2.4 In der neuen Nummer 7 wird hinter dem Wort „Tronc-abgabe“ ein Komma eingefügt und folgende Nummer 8 angefügt:

„8. die Bearbeitung von Amtshilfeersuchen bei der Vollstreckung von Abgabeforderungen anderer Bundesländer und Gemeinden“.
3. Abschnitt XII wird wie folgt geändert:
 - 3.1 Hinter Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Es ist auch Aufsichtsbehörde über die Lohnsteuerhilfsvereine für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg nach § 27 des Steuerberatungsgesetzes.“

3.2 Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

II

Abschnitt I Nummern 1, 2 bis 2.4 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Anordnung am 1. Februar 2016 in Kraft.

Hamburg, den 11. Januar 2016

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 112

Widmung der Wegefläche Freizeitrundkurs Wilhelmsburg, Abschnitt Wegefläche westlich der Veddeler Straße, nördlich der Wilhelmsburger Reichsstraße

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte belegene Wegefläche westlich der Veddeler Straße, nördlich der Wilhelmsburger Reichsstraße (Flurstücke 10188 und 10191), Gemarkung Wilhelmsburg, für den Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die ursprüngliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 128, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 12. Januar 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 113

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Widmung der Wegefläche Borgenallee“ vom 20. November 2015 (Amtl. Anz. S. 1997) wird das Wort „Borgenallee“ durch das Wort „Bogenallee“ ersetzt.

Hamburg, den 14. Januar 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 113

Widmung einer Wegefläche im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird das im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt, belegene Flurstück 7365 in der Straße Farnhornstieg vor Hausnummer 159 mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 14. Januar 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 113

Widmung einer Wegefläche im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen,

belegene Flurstücksteilfläche 8680-1 in der Straße Verbindungsweg zwischen Flagentwiet und Peter-Timm-Straße mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr gewidmet.

Hamburg, den 14. Januar 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 113

Plangenehmigungsbescheid zur Änderung der Hochwasserschutzan- lage Kraueler Hauptdeich

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 3. November 2015 die Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Kraueler Hauptdeich bei Deichkilometer 8,728 beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist der Abbruch des in der Binnenböschung befindlichen Gebäudes Kraueler Hauptdeich Nummer 159 mit Anbauten und Außenanlagen. Im Anschluss werden eine Binnenböschung und eine Zufahrt hergestellt. Etwa 300 m² werden als Deichgrund ausgewiesen.

Der Plan für die Umgestaltung der oben genannten Hochwasserschutzanlage ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 15. Januar 2016 festgestellt. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 1. Februar 2016 bis zum 15. Februar 2016 im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Kundenservice, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Bergedorf, montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, Raum B 7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefonnummer: 040/4 28 26 - 25 40.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 15. Januar 2016

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 113

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundesrepublik Deutschland,
 diese vertreten durch das
 Bundesministerium der Verteidigung,
 dieses vertreten durch die
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Amt für Bauordnung und Hochbau,
 Bundesbauabteilung
 Postanschrift:
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Vergabestelle
 Telefon: +49/040/4 2792-1200
 E-Mail: VOF-Vergabestelle@bba.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen.
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Neubau von 6 Unterkunftsgebäuden für die Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr Hamburg, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg, Generalplanerleistungen.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 12
 Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und

Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Bundesbauabteilung der Freien und Hansestadt Hamburg (BBA) ist vom Bundesministerium der Verteidigung (Bauherr) im Rahmen der „Unterkunftsbedarfsdeckung Hamburg Ost“ mit dem Neubau von 6 Unterkunftsgebäuden für die Studenten der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU) beauftragt worden. Dabei handelt es sich um 4 Neubauten auf der Liegenschaft Douaumont-Kaserne (DOK) und 2 Neubauten auf der Liegenschaft Hanseaten Kaserne (HAK).

Da die Bedarfszahlen der HSU ab dem Jahr 2015 ansteigen und ein großer Sanierungsbedarf der Bestandsgebäude besteht, ist ein Bedarfsdeckungskonzept in Form einer Sanierungskette über den Zeitraum von 2018 bis 2028 entwickelt worden. Den Auftakt bildet der zeitgleiche Neubau der 6 Unterkunftsgebäude, deren termingerechte Fertigstellung die Voraussetzung für die weitere Umsetzung der einzelnen Maßnahmenpakete der Sanierungskette darstellt.

In der Douaumont-Kaserne sind die Unterkunftsgebäude der 30er Jahre durch Mauerwerksbauten mit steilem Walmdach geprägt und bilden eine architektonisch einheitliche Bebauungseinheit auf dem Campus der Bundeswehruniversität. Die vier im Wesentlichen gleichen, 3-geschossigen Neubauten mit je 70 Wohnräumen sollen sich hinsichtlich der Abmessungen, der Kubatur und der Fassadengestaltung in die Liegenschaft einfügen.

Die Hanseaten Kaserne ist zum einen durch 3-geschossige, historische Kasernengebäude der 30er Jahre und zum anderen durch die sog. 3-5 geschossigen Split-Level-Gebäude der 70er Jahre geprägt. Das Gebäudeensemble aus um Höfe herum versetzten Flachdachgebäuden sowie die Gestaltung der Außenanlagen ist das Ergebnis eines Wettbewerbes aus dem Jahr 1973. In direkter Umgebung sind die beiden 4-geschossigen Neubauten mit je 70 Wohnräumen geplant.

Alle Unterkunftsgebäude der DOK und der HAK sollen mit Wohnräumen inkl. integrierter Nasszelle und den entsprechenden weiteren Nutzungen wie Lerngruppenräume, Teeküchen, Sanitäranlagen und Abstellräumen realisiert werden. Sämtliche erforderlichen Neben- und Tech-

nikräume verteilen sich auf den Geschossen. Die Erschließung der Gebäude erfolgt über innenliegende Treppenhäuser. Das unbeheizte Dachgeschoss soll zur Aufnahme der umfangreichen Belüftungs- und Elektrotechnik dienen. Für die Neubauten müssen vorweg Bestandsgebäude abgebrochen werden.

Die Gesamtbaukosten für alle sechs Neubauten betragen ca. 33 Mio. Euro für die KG 200-500 (inkl. KG 770).

Baufaufgabe: Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Leistungen an einen Generalplaner zu vergeben, da die einzelnen Maßnahmenpakete der Sanierungskette zeitlich, örtlich sowie funktional vernetzt sind und zügig innerhalb des festgesetzten Zeit- und Kostenrahmens realisiert werden müssen. Gegenstand des Verfahrens ist die Aufstellung einer Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau gem. RBBau) jeweils für beide Liegenschaften, die Ausführungsplanung und die Bauausführung. Die erforderlichen Abbrucharbeiten, die Baufeldfreimachung und die Außenanlagen erfolgen in separaten Maßnahmen und werden nicht Auftragsgegenstand. Die Realisierung muss bei laufendem Universitätsbetrieb erfolgen. Die Bauaufgabe erfolgt parallel zu zeitgleichen Bau- und Infrastrukturmaßnahmen.

Planungsgrundlagen: Im Rahmen der Sanierungskette liegt ein „Sanierungsplan Hanseaten-Kaserne“ und für beide Liegenschaften das Konzept „Ukft-Bedarfsdeckung HH OST“ vor. Die 4 Neubauten auf der DOK und die 2 Neubauten auf der HAK mit insgesamt 420 Unterkunftseinheiten wurden im Juli 2015 jeweils als Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) inkl. Kostenobergrenze anerkannt. Die Gebäudeplanung wurde inzwischen ergänzt (Stand 11/2015). Die Planung und Kostenschätzung erfolgten auf Grundlage einer EW-Bau für ein vergleichbares Unterkunftsgebäude. Die Unterlagen werden den Bietern im Rahmen der Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellt.

Leistungsbild: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe der Generalplanerleistungen für folgende Fachplanungen:

- Objektplanung Gebäude, LPH 2-3 und LPH 5 bis 9 gem. § 34 HOAI 2013;
- Technische Ausrüstung, LPH 2-3 und LPH 5 bis 9 gem. § 55 HOAI 2013, Anlagengruppen 1-5 und 8;
- Tragwerksplanung, LPH 2 bis 6 gem. § 51 HOAI 2013.

Der Auftrag umfasst zunächst die LPH 2 bis 3. Es ist beabsichtigt, bei Fortsetzung der Maßnahme die LPH 5-9 zu beauftragen, ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen. Der Auftraggeber beabsichtigt, darüber hinaus u.a. folgende weitere Leistungen an den GP zu beauftragen:

- Thermische Bauphysik/EnEV-Nachweis;
- Brandschutzkonzept;
- Erstellung der Schal- und Bewehrungspläne;
- Erstellung von Raumbüchern.

Im Rahmen der Angebotsaufforderung werden diese Leistungsbestandteile konkretisiert. Die

Planung und der Ausbau erfolgen entsprechend den aktuell gültigen Standards der Baufachlichen Richtlinien (BFR) für die Durchführung von Baumaßnahmen der Bundeswehr sowie den Vorgaben für den Unterkunftsstandard aus der Planungshilfe für Gemeinschaftsunterkünfte der Bundeswehr (BMVg 07/2012) i. V. m. dem Erlass „Einführung eines neuen Unterkunftsstandards“ (BMVg 12/2014). Im Rahmen der Planung, Ausschreibung und Bauausführung werden an die Materialqualitäten, ökonomische, ökologische und gesundheitliche Anforderungen an die Baustoffauswahl in Anlehnung an den Leitfaden für Nachhaltiges Bauen (BMVBS 04/2013) gestellt.

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere gleichartige Leistungen (Neubau Unterkunftsgebäude) auf Basis eines gleichen Grundentwurfes binnen 3 Jahren für eine andere Maßnahme gem. VOF § 3 Abs. 4 e) an den erfolgreichen Bieter zu übertragen.

Projektdauer: Die Aufstellung der beiden Entscheidungsunterlagen-Bau (EW-Bau HAK und EW-Bau DOK) sollen bei einer voraussichtlichen Beauftragung im Juni 2016 bis Februar 2017 abgeschlossen werden. Als Baubeginn ist März 2018 vorgesehen.

Vergabeverfahren: Die Vergabestelle behält sich vor, von den ausgewählten Bietern gem. § 13 (3) VOF Lösungsvorschläge erstellen zu lassen und für die Referenzen der Leistungsübersicht Projektblätter abzufordern. Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung durch WSP Deutschland AG unterstützen und beratend begleiten.

- | | |
|---------|---|
| II.1.6) | Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71240000 |
| II.1.7) | Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja |
| II.1.8) | Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein |
| II.1.9) | Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: – |
| II.2) | Menge oder Umfang des Auftrags |
| II.2.1) | Gesamtmenge bzw. -umfang:
Leistungsbereich Generalplanerleistungen. Die zu vergebenden Leistungen auf Grundlage der HOAI 2013 bestehen aus: Generalplanerleistungen mit den Fachplanungen gem. § 34 u. § 55 HOAI, LPH 2-3 u. 5 bis 9 und gem. § 51 HOAI, LPH 2 bis LPH 6. Der geschätzte Auftragswert liegt bei ca. 3.700.000,- Euro inkl. Nebenkosten ohne Umsatzsteuer.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 3.700.000,- Euro. |
| II.2.2) | Angaben zu Optionen:
Optionen: ja
Leistungsphasen 5 bis 9 gem. HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen). |

- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung
Laufzeit: 9 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 3.000.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 5.000.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bewerbergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen jeweils in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist zudem der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d. h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der oben stehenden Versicherungssummen liegt. Besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit niedrigeren als den o. a. Deckungssummen, ist die Vorlage einer schriftlichen Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, als Nachweis erforderlich. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt/ erklären der/die Bewerber/innen insofern ihre bzw. seine Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen zu den Verträgen für freiberuflich Tätige (AVB) gemäß Anlage 1/1 der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau).

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird. Mehrfachbeteiligungen, d. h. parallele Beteiligung als

Einzelbieter und gleichzeitig als Mitglied einer Bietergemeinschaft, sind unzulässig und führen zum Ausschluss sowohl des Einzelbieters als auch der Bietergemeinschaft. Mehrfachbeteiligungen von Nachunternehmern sind zulässig, sofern diese keinen maßgeblichen Einfluss auf die Angebotsgestaltung haben.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Der Auftragnehmer hat die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorschriften für das Öffentliche Bauwesen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten, u.a:

- die Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau),
- das Vergabe- und Vertragsbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB),
- die Fachlichen Richtlinien für die Durchführung von Baumaßnahmen der Bundeswehr (BFR),
- die allgemeinen Umdrucke für die Baumaßnahmen der Bundeswehr: insbesondere Umdruck 173 (Handbuch Gebäudeautomation), Umdruck 170 (Handbuch IT-Leitungsnetze), Umdruck 172 (Handbuch Blitz- und Überspannungsschutz) und das Handbuch der Wasserversorgung in der Bundeswehr,
- Planungshilfe für Gemeinschaftsunterkünfte der Bundeswehr (BMVg 07/2012).

Die Bundesbauabteilung beabsichtigt eine internetbasierte Projektplattform einzusetzen. Das System ist durch den Auftragnehmer anzuwenden.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bewerber hat den Teilnahmeantrag in Form eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbogens und den geforderten Erklärungen, Anlagen und Nachweisen zu den Ziffern III.2.1 bis III.2.3 abzugeben. Darüber hinaus gehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht und werden nicht berücksichtigt. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten.

Der Bewerbungsbogen inklusive Anlagenvordrucke sowie ein Auswahlbogen mit den vollständigen Kriterien zur Bewerberauswahl sind bei der in Ziff. I.1) genannten Kontaktstelle anzufordern. Der Auftraggeber beabsichtigt, ggf. neben den Grundleistungen für die Objektplanungen Gebäude gem. § 34 HOAI, Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI und Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, weitere Leistungen (z. B. Besondere Leistungen im Sinne der HOAI oder Leistungen die nicht einer der vorgenannten Objektplanungen zuzuordnen sind) zum Gegenstand

des Vertrages zu machen. Der genaue Umfang dieser Leistungen wird den Bietern in Stufe 2 des Verfahrens zum Zeitpunkt der Angebotsaufforderung als Grundlage für das Angebot mitgeteilt.

Die Bewerber müssen in Stufe 1 des Verfahrens (Teilnahmeantrag) keine Angaben über die hierfür voraussichtlich vom Auftragnehmer beteiligten Nachunternehmer machen, es sei denn, dass Nachunternehmer mit der Erbringung von Grundleistungen der vorgenannten Objektplanungen Gebäude, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung beauftragt werden sollen oder, dass Nachunternehmer für die Erfüllung von Mindestanforderungen herangezogen werden (sogenannte „Eignungsleihe“). Der Auftragnehmer muss in diesem Fall die Erklärungen und Nachweise der Nachunternehmer bereits mit dem Teilnahmeantrag vorlegen und die Leistungserbringung insoweit über den Abschluss von (eigenen) Nachunternehmerverträgen sicherstellen.

Für den Fall einer Bewerbergemeinschaft und/oder für den Fall, dass der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erbringung von Grundleistungen oder beim Nachweis der Mindestanforderungen („Eignungsleihe“) der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (Nachunternehmer), ist ein Bewerbungsbogen abzugeben, der alle geforderten Erklärungen und Nachweise für alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft bzw. für alle Nachunternehmer enthält. Anlagen und Nachweise, die sich nur auf ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft bzw. auf einen Nachunternehmer beziehen, sind als solche kenntlich zu machen. Sofern nicht bereits in Stufe 1 des Verfahrens Angaben zum voraussichtlich vom Auftragnehmer beteiligten Nachunternehmer gemacht werden müssen, sind in Stufe 2 des Verfahrens die Erklärungen und Nachweise der Nachunternehmer vom Auftragnehmer mit dem Angebot vorzulegen und die Leistungserbringung ist insoweit über den Abschluss von (eigenen) Nachunternehmerverträgen sicherzustellen.

Die Nachweise müssen aktuell, nicht älter als 12 Monate (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) und noch gültig sein. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache. Sofern es sich bei dem Bewerber um eine juristische Person handelt, sind die erforderlichen Qualifikationen der Personen, die die Leistung tatsächlich erbringen sollen, entsprechend § 4 Abs. 3 VOF vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn diese nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Da die Amtssprache für dieses Verfahren Deutsch ist, sind alle fremdsprachigen Urkunden oder Nachweise zu übersetzen. Eine eigenverantwortliche Übersetzung ist ausreichend. Etwaige Übersetzungskosten trägt der Bewerber selbst.

Geforderte Erklärungen und Nachweise:

Vollständig ausgefüllter und rechtsverbindlich unterschriebener Bewerbungsbogen mit folgenden Anlagen:

Anlage 1A: Nachweis der Unterschriftenberechtigung gemäß der einschlägigen Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);

Anlage 1B: Eigenerklärungen über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 4 Abs. 6 a-g VOF und über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 4 Abs. 9 a-e VOF (Vordruck).

Anlage 1C: Eigenerklärung zu wirtschaftlichen und/oder rechtlichen Verknüpfungen zu anderen Unternehmen gem. § 4 Abs. 2 VOF (Vordruck).

Anlage 1D: Erklärung zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen (Vordruck).

Anlage 1E: Erklärung über die Bevollmächtigung eines/-er Vertreters/-in der Bewerbergemeinschaft sowie der gesamtschuldnerischen Haftung im Auftragsfalle (Vordruck).

Anlage 1F: Im Falle einer Bewerbergemeinschaft sind die Auftragsanteile der Mitglieder zu benennen, wobei jedes einzelne Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll (Vordruck).

Anlage 1G: Im Falle der Einschaltung eines Nachunternehmers sind die Auftragsanteile, die als Unterauftrag vom Auftragnehmer vergeben werden sollen, zu benennen. In dem Fall, dass Nachunternehmer mit der Erbringung von Grundleistungen beauftragt werden sollen oder für den Nachweis der Mindestanforderungen herangezogen werden, ist eine Verpflichtungserklärung nach § 5 Abs. 6 VOF in Stufe 1 des Verfahrens (Teilnahmeantrag) vorzulegen (Vordruck).

Anlage 2A: Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit den unter Ziff. III.1.1 genannten Deckungssummen gem. § 5 Abs. 4 a VOF, ggf. Versicherungsbestätigung gem. Ziff. III 1.1.

Anlage 3B: Nachweis der Eignung des vorgesehenen Projektteams. Namen und berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen gem. § 4 Abs. 3 VOF. Nachweis der geforderten Qualifikation der Projektbeteiligten (Vordruck).

Anlage 3C: Liste der wesentlichen in den vergangenen 6 Jahren (Stichtag 01.01.2010) erbrachten abgeschlossenen Leistungen gem. § 34, § 55, § 51 HOAI gem. VOF § 5 (5) b (Vordruck) nebst Anlagen (Referenzschreiben, Eigenerklärung).

Anlage 3D zum Bewerbungsbogen: Zusammenstellung technische Infrastruktur. Genauere Angaben und die zu verwendenden Vordrucke entnehmen Sie bitte dem Bewerbungsbogen und Vordrucken.

Das Format der Unterlagen soll DIN A4 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsformular vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten werden bitte durchgehend nummeriert.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Nachweis 2A: Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung. Geforderter Mindeststandard: Vgl. III.1.1

Nachweis 2B: Erklärung des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft über den jeweiligen Jahresteilumsatz für die einzelnen Leistungsbereiche (Objektplanung, Technische Ausrüstung, Tragwerksplanung) in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr 2012, 2013, 2014) gem. § 5 Abs. 4 c VOF. Geforderter Mindeststandard: Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI 2013 mindestens 1.500.000,- Euro (netto), für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI 2013 mindestens 1.300.000,- Euro (netto) und für den Leistungsbereich gem. § 51 HOAI 2013 mindestens 750.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bewerbergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragung angeboten wird, muss die Jahresgesamtsomme aller Bewerber der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben. Im Falle der Einschaltung eines Nachunternehmers darf der Umsatz des Nachunternehmers nur entsprechend seines Anteils am Gesamtauftrag hinzugerechnet werden, wenn der Nachunternehmer diesen Umsatz mit vergleichbaren Leistungen erzielt hat.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Nachweis 3A: Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2013, 2014, 2015). Geforderter Mindeststandard: Beschäftigtenzahl im Durchschnitt der letzten drei Jahre (2013, 2014, 2015) im Bereich Objektplanung gem. § 34 HOAI mind. 10 Ingenieure/innen, im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, HLS Anlagengruppen 1-3 mind. 4 Ingenieure/innen und ELT Anlagengruppen 4-5+8 mind. 4 Ingenieure/innen, im Bereich Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI mind. 3 Ingenieure/innen.

Nachweis 3B: Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers und der für die Leistung vorgesehenen Personen. Vorstellung der Projektbearbeiter des Projektteams mit folgenden Angaben zu deren Qualifikation gem. § 5 Abs. 5 a) VOF: Ausbildung und berufliche Qualifikation, Berufserfahrung, Bürozugehörigkeit, Berufserfahrung mit vergleichbaren Projekten, persönliche Referenzliste, Einbindung in die Referenzprojekte, bisherige Zusammenarbeit des Projektteams. Studiennachweise und Fortbildungsnachweise der für das Projekt vorgesehenen Mitarbeiter sind in Kopie vorzulegen. Detaillierte Angaben entnehmen Sie bitte dem Bewerbungsbogen.

Geforderter Mindeststandard:

Für den Leistungsbereich Generalplanung: Vorstellung des federführenden Projektleiters, des stellvertretenden Projektleiters, des verantwortlichen Bauleiters, welche alle Abläufe und Fachdisziplinen während der Planungs- und Ausführungsphase leiten, koordinieren und steuern, mit

jeweils einem berufsqualifizierendem Studienabschluss der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen oder Wirtschaftsingenieurwesen in der Vertiefungsrichtung Bauingenieurwesen (Dipl.-Ing. TH/FH bzw. Master).

Für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI 2013: Vorstellung des bauvorlageberechtigten Architekten/Ingenieur/Entwurfsverfassers mit jeweils einem berufsqualifizierendem Studienabschluss der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (Dipl.-Ing. TH/FH bzw. Master) und Nachweis der Bauvorlageberechtigung (Kammereintragung).

Für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI 2013, jeweils HLS und ELT/IT/GA: Vorstellung je eines Fachprojektleiters sowie je eines Fachbauleiters mit jeweils einem Studienabschluss der einschlägigen Fachrichtung (Dipl.-Ing. TH/FH bzw. Master/Bachelor) oder fachbezogener Qualifikation (Techniker/Meister).

Für den Leistungsbereich gem. § 51 HOAI 2013 TWP: Vorstellung des leitenden Tragwerksplaners mit jeweils einem berufsqualifizierendem Studienabschluss der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Dipl.-Ing. TH/FH bzw. Master). Hier von müssen alle oben genannten Projektbearbeiter mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in der jeweiligen Fachrichtung nachweisen. Mehrfachnennungen von Personen, wie z.B. Projektleitung und bauvorlageberechtigter Architekt, sind zulässig.

Nachweis 3C: Nachweis der erbrachten Leistungen (Leistungsübersicht) für den Leistungsbereich gem. § 34, § 55 und § 51 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1.1.2010) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 (TWP: Leistungsphase 6) realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter Angabe

- des Projektnamens,
- des Ortes,
- der Art der Bauaufgabe,
- des Leistungszeitraumes,
- der Baukosten (EUR KG 300-400, netto),
- der Nutzfläche NF 1-6 gem. DIN 277,
- des beauftragten Leistungsbildes,
- der erbrachten abgeschlossenen Leistungsphasen,
- des Auftraggebers inkl. Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner u. Telefonnummer,
- ggf. Angabe einer Auszeichnung (Architekturpreis, Wettbewerbspreis, Anerkennung)
- Auftraggeberbescheinigung (für jedes Referenzprojekt ist eine projektbezogene Referenzbescheinigung des Auftraggebers oder eine Eigenerklärung mit mind. Art, Umfang, LPH, Leistungszeiteinzureichen.)

Es werden nur diejenigen Projekte in die Wertung einbezogen, für die eine projektbezogene Referenzbescheinigung oder Eigenerklärung (mit mind. Art, Umfang, Leistungszeit u. Ansprechpartner beim Auftraggeber) eingereicht wurde.

MINDESTANFORDERNGEN AN DIE LEISTUNGSÜBERSICHT:

A) Mit der Leistungsübersicht ist zwingend die Planung und Realisierung (LPH 3-8) eines Neubaus und/ oder Erweiterungsbaus mit der Erbringung der Leistungen als Generalplaner (mind. Betreuung der Leistungsbereiche Objektplanung und Technische Ausrüstung mit mind. 3 Anlagengruppen) und mit einer Bausumme von mind. 10.000.000,- Euro (KG 300-400, netto) nachzuweisen.

B) Mit der Leistungsübersicht ist zwingend die Planung und Realisierung (LPH 3-6) eines Neubaus und/oder Erweiterungsbaus mit Erbringung der Leistungen für die Tragwerksplanung gem. § 51 und mind. der Honorarzone III gem. Anlage 14.2 HOAI Objektliste Tragwerksplanung und einer Bausumme von mind. 10.000.000,- Euro (KG 300-400, netto) nachzuweisen.

C) Mit den Referenzen in der Leistungsübersicht ist zwingend mind. eine Referenz für einen öffentlichen Auftraggeber nachzuweisen. Die Mindestanforderungen können sowohl mit einem oder mehreren Projekten erfüllt werden.

Nachweis 3D: Erläuterung über welche technische Büroausstattung (DV-Geräte, Hard- und Software) der Bewerber verfügt nach § 5 Abs. 5 e) VOF. Geforderter Mindeststandard: Datenaustausch ist für folgende Dateien gewährleistet: DWG, DFX, GAEB, DOCX, EXCEL.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja

Als Berufsqualifikation werden für die Leistungen gem. § 34 HOAI 2013 der Beruf Architekt/in, für die Leistungen gem. § 55 HOAI 2013 der Beruf Ingenieur/in (HLS/ELT) und für die Leistungen gem. § 51 HOAI 2013 der Beruf Ingenieur/in gefordert.

Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/- anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen/Nachweise zum vorgesehenen Projektteam (Nachweis 3B) und der Referenzprojekte (Nachweis 3C).

Die Auswahlkriterien sind wie folgt: Bewertung Projektteam (Erfahrung in der Generalplanung/ Zusammenarbeit, Erfahrung des/der PROJEKTLEITER/IN für den Leistungsbereich Generalplanung, Erfahrung des/der STELLVERTRETER PROJEKTLEITER/IN für den Leistungsbereich Generalplanung, Erfahrung des/der VERANTWORTLICHER BAULEITER/IN für den Leistungsbereich Generalplanung, Erfahrung des/der PROJEKTLEITER/IN für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI 2013, Erfahrung des/ der FACHPROJEKTLEITER/IN für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI 2013 HLS, Erfahrung des/ der FACHPROJEKTLEITER/IN für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI 2013 ELT/IT/GA, Erfahrung des/der FACHBAULEITER/IN für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI 2013 HLS, Erfahrung des/der FACHBAULEITER/IN für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI 2013 ELT/IT/GA, Erfahrung des/der PROJEKTLEITER/IN für den Leistungsbereich gem. § 51 HOAI 2013) und Bewertung der Referenzen (Vergleichbare Größe, Vergleichbare Bauaufgabe, Vergleichbares Leistungsbild, Qualität, Vergleichbarer Bauherr).

Weitere Details zur Auswahl kann dem mit dem Bewerberbogen versandten Auswahlbogen entnommen werden. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
4114G15022016-01VOFHHSU
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
9. Februar 2016, 12.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
15. Februar 2016, 12.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:
31. März 2016
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der für den Teilnahmeantrag zwingend zu verwendende Bewerbungsbogen ist unter der in Ziff. I.1) genannten E-Mail-Adresse (VOF-Vergabestelle@bba.hamburg.de) unter der Angabe des Stichwortes: „2016-01 VOF Neubau 6 Unterkunftsgebäude HSU Hamburg Generalplanerleistungen“ in der Betreffzeile der E-Mail anzufordern.
Vorläufige Termine des Teilnahmewettbewerbs mit anschließendem Verhandlungsverfahren:
Versand Angebotsaufforderung: 13. KW 2016
Abgabetermin Honorarangebote: 17. KW 2016
Abgabetermin Konzeptidee: 18. KW 2016
Verhandlungsgespräche: 21. KW 2016
Der Teilnahmeantrag ist zu richten an:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Vergabestelle der Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Deutschland.
Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren (Bewerbungsbogen mit Anlagen) sind in einem verschlossenen Umschlag, deutlich sichtbar gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung,

bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Postweg an die Vergabestelle zu senden oder dem Auftraggeber direkt zu überreichen. Bewerbungen per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig.

Bitte beschriften Sie den Umschlag der Teilnahmeanträge wie folgt:

2016-01 VOF Neubau 6 Unterkunftsgebäude
HSU Hamburg Generalplanerleistungen

Im Falle von Bewerbergemeinschaften oder der Einschaltung von Nachunternehmern ist ein Bewerbungsbogen abzugeben, der alle geforderten Erklärungen und Nachweise für alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft bzw. für alle Nachunternehmer enthält. Anlagen und Nachweise, die sich nur auf ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft bzw. auf einen Nachunternehmer beziehen, sind als solche kenntlich zu machen.

Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer des Bundes – Bundeskartellamt

Postanschrift:

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn,

Deutschland

Telefon: +49/228/94990

Telefax: +49/289/499163

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Bundesbauabteilung, BBA 2

Postanschrift:

Pappelallee 4, 22089 Hamburg,

Telefon: +49/40/42792-1200

E-Mail:

PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

14. Januar 2016

Hamburg, den 18. Januar 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/42823-6268

Telefax: +49/040/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) Beschreibung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Neubau der „Stadtteilschule Lurup“ mit 4 Sporthallenflächen in der Luruper Hauptstraße in Hamburg – Projektsteuerung/Projektmanagement gem. § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“/Projektleitung (Stand Mai 2014)

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftli-

che und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Realisierung eines Neubaus eines Unterrichts- und Ganztagsgebäudes für die Sekundarstufe 1 der Stadtteilschule Lurup mit vier Sporthallenflächen am Standort Luruper Hauptstraße in Hamburg beauftragt. Der Neubau soll – in Nachbarschaft der bestehenden Schulgebäude an der Luruper Hauptstraße – auf dem derzeitigen Stadiongelände des SV Lurup erstellt werden.

Die Stadtteilschule Lurup erstreckt sich derzeit über drei Schulstandorte: den Standort Vorhornweg (Klassenstufen 5 und 6), den Standort Veermoor (Klassenstufen 7-9) und den Standort Luruper Hauptstraße (Klasse 10 und Oberstufe). Der Neubau soll den Erweiterungsbedarf abdecken und dauerhaft die sechszügige Sekundarstufe 1 der Stadtteilschule Lurup aufnehmen. Die jetzigen Schulstandorte Veermoor und Vorhornweg sollen im Gegenzug aufgegeben werden. An der Stadtteilschule Lurup werden derzeit etwa 900 Kinder und Jugendliche aus 35 unterschiedlichen Ländern und Nationen in den Jahrgangsstufen 5 bis 13 von 120 Lehrern, Sozial- und Sonderpädagogen sowie weiteren ca. 70 Mitarbeitern im Ganztagsbereich unterrichtet und betreut.

Geplant ist der Ausbau zu einer durchgängig 6-zügigen Schule, verbunden mit einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen. Die Stadtteilschule Lurup ist eine Ganztagschule mit verpflichtendem Unterricht an vier Nachmittagen in der Woche und versteht sich als Lern- und Lebensraum. In den Neubau soll ein „Community-Center“ (Stadtteilzentrum) integriert werden, welches sich zum Stadtteil öffnet, Schwellenängste abbaut und Kooperationen fördert. Das Commu-

nity Center wird überwiegend durch Dritte genutzt werden.

Der Neubau soll allgemeine Unterrichtsräume, Fachräume, Räume für Lehrer und Verwaltung, Wirtschaftsflächen, Gemeinschaftsflächen und Flächen für den Ganztagsbedarf aufnehmen. Des Weiteren sollen vier Sporthallenflächen mit insgesamt 2.635 m² NGF erstellt werden. Darüber hinaus soll der Raumbedarf des „Community-Centers“ von 348 m² NGF in dem Neubau abgebildet werden. Insgesamt ist mit dem Neubau eine Fläche von max. 12.790 m² NGF (inkl. Sporthallenflächen und „Community-Center“) nach DIN 277 zu realisieren. Außerdem sollen die Außenflächen erschlossen und neu gestaltet werden. Restflächen werden für eine städtebaulich verträgliche Lösung zur Ergänzung mit Wohnungsneubauten durch den Eigentümer geprüft. Die Durchführung des Bauvorhabens ist als eine Gesamtmaßnahme und unter Aufrechterhaltung des bestehenden Schulbetriebs vorgesehen. Die Zugänglichkeit zu bestehenden Schulbauten und Sporthallen muss während der Bauzeit gewährleistet werden. Der Neubau muss bis zum 1. August 2019 fertiggestellt und an den Nutzer übergeben sein. Das vorläufige Gesamtinvestitionsvolumen für die Maßnahme beträgt ca. 31,8 Mio. Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700. Die Mitwirkung bei der Einbeziehung der zu beteiligenden Dritten ist vorzusehen.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Projektstufe 1 (teilweise) – Projektvorbereitung, Teilleistungen der Handlungsbereiche A-E gem. AHO Heft Nr. 9
- Projektstufe 2 – Planung, Handlungsbereiche A-E gem. AHO Heft Nr. 9
- Besondere Leistungen sind das Mitwirken bei der Einbeziehung zu beteiligender Dritter und der Öffentlichkeit.

Optional zur Beauftragung:

- Projektstufe 3 – Ausführungsvorbereitung, Handlungsbereiche A-E gem. AHO Heft Nr. 9
- Projektstufe 4 – Ausführung, Handlungsbereiche A-E gem. AHO Heft Nr. 9
- Projektstufe 5 – Projektabschluss Handlungsbereiche A-E gem. AHO Heft Nr. 9

Die Schulleitung bzw. weitere Vertreter der FHH nehmen ggfs. in beratender Funktion an den Angebotsverhandlungen teil. Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch die WSP Deutschland AG, Niederlassung Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen für die Leistung der Projektsteuerung auf ca. 669.026,- Euro ohne Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 669.026,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

- Projektstufe 3 – Ausführungsvorbereitung, Handlungsbereiche A-E gem. AHO Heft Nr. 9
- Projektstufe 4 – Ausführung, Handlungsbereiche A-E gem. AHO Heft Nr. 9
- Projektstufe 5 – Projektabschluss Handlungsbereiche A-E gem. AHO Heft Nr. 9

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw.

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 30 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ist ein Versicherungsschutz mit Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) nachzuweisen. Es ist darüber hinaus der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssummen beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Im Auftragsfall sind die Deckungssummen wie folgt nachzuweisen: Für Personenschäden auf 3.000.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden auf mindestens 1.000.000,- Euro (pro Schadensfall). Die Maximierung der Ersatzleistung beträgt mindestens das Zweifache der erhöhten Versicherungssummen. Sofern die erhöhten Versicherungssummen (3.000.000,- Euro/1.000.000,- Euro) im Rahmen der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung nicht nachgewiesen werden können, ist die schriftliche Bestätigung der Versicherung bzw. des Kreditinstituts, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, einzureichen. Versicherungsnachweise bei Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und

die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der jeweilige Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- vollständig ausgefüllter Bewerberbogen, anzufragen bei der genannten Kontaktstelle.
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie).
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck).
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck).
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck).
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck).
- Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck).
- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck).
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck).
- Anlage 1I: Scientology Erklärung (Vordruck)
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit

den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und die schriftliche Erklärung der Bereitschaft einer etwaigen Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1.

- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie).
- Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten (siehe III.2.3 sowie IV.1.2).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail-Adresse vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Die Bewerbung ist separat in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden, jeweils 2-fach maximiert).

(B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Projektsteuerung gem. § 2 AHO und Projektleitung gem. § 3 AHO in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2012, 2013; 2014). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 700.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben. Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Einschlägiger Studienabschluss (mindestens FH) zur Ausführung der Projektsteuerung (durch Kopie). Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

(B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Projektsteuerung gem. § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ (Stand Mai 2014). Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2008) mit einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer, Angabe der erbrachten Leistungen gem. § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ (Stand Mai 2014) (Leistungsstufen und Leistungsbild), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Übergabe des fertigen Bauwerks an den Nutzer, Angabe der anrechenbaren Kosten netto (KG 300 + KG 400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Nettogrundfläche (NGF gem. DIN 277) und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen. Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen sind zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

(C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2013, 2014, 2015). Hiervon sind im Bereich Projektsteuerung gem. § 2 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission

„Projektsteuerung/ Projektmanagement“ (Stand Mai 2014) mind. 7 Mitarbeiter/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung gem. § 34 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 18 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3 des Auswahlbogens. Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	20 %
3. Kundendienst	25 %
4. Ausführungszeitraum	10 %
5. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOF 001-2016

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 12. Februar 2016, 14.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

15. Februar 2016, 14.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung 10. Kalenderwoche 2016; Einreichung der Honorarangebote 13. Kalenderwoche 2016; Verhandlungsgespräche 15. Kalenderwoche 2016.

Es wird darauf hingewiesen, dass der AN sich bei Vertragsschluss zu verpflichten hat, sich für dieses Projekt nicht an Vergabeverfahren für die Erbringung planerischer und objektüberwachender Leistungen teilzunehmen.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

15. Januar 2016

Hamburg, den 15. Januar 2016

Die Finanzbehörde

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

1. Grundlagen des UKE

1.1. Allgemeine Angaben

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) wurde im Jahr 2001 als Körperschaft des Öffentlichen Rechts aus der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ausgegliedert und befindet sich seither zu hundert Prozent in dessen Trägerschaft. In der Krankenversorgung erfüllt das UKE die „Maximalversorger-“ und „Last Resort“-Funktion und ist als Gliedkörperschaft der Universität Hamburg verantwortlich für Forschung und Lehre in den Fachrichtungen Human- und Zahnmedizin. Das UKE wird in der Form des Integrationsmodells geführt.

Durch Ausgründungen von Tertiärdienstleistungen sowie durch Übernahme und Gründung von Tochtergesellschaften hat das UKE nach der Ausgliederung schrittweise eine Konzernstruktur aufgebaut, die am Jahresende insgesamt 14 Tochtergesellschaften (davon eine Zwischenholding) und fünf Enkelgesellschaften umfasste. Daneben werden direkte und indirekte nicht konsolidierte Beteiligungen gehalten.

1.2. Vorgänge mit besonderer Bedeutung

Personalien

In 2014 hat Herr Prof. Dr. Christian Gerloff die Aufgaben des Ärztlichen Direktors als Stellvertreter ganzjährig wahrgenommen. Zum 1. Januar 2015 hat Herr Prof. Dr. Burkhard Göke sein Amt als Ärztlicher Direktor des UKE übernommen.

In seiner Sitzung am 19. März 2014 hat der Fakultätsrat den Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg in seinem Amt bestätigt und Herrn Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus ab dem 1. April 2015 für eine weitere Amtsperiode von zwei Jahren gewählt, so dass damit die gesetzlich vorgesehene Amtszeit von fünf Jahren erfüllt wird.

Ebenfalls wurde der Direktor für Patienten- und Pflegemanagement, Herr Joachim Prölß, im Amt bestätigt und durch das Kuratorium in der Sitzung vom 19.12.2014 mit Wirkung ab dem 1. März 2015 für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren bestellt.

Ereignisse

Am 19. Mai 2014 feierte das UKE seinen 125. Geburtstag und erinnerte im Rahmen einer Jubiläums-Festwoche an die ereignisreiche Geschichte des am 19. Mai 1889 eröffneten Neuen Allgemeinen Krankenhauses Eppendorf. Der Vorstand dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Patienten und Hamburgern für 125 Jahre Engagement und Vertrauen.

Krankenversorgung und Forschung

Internationale Aufmerksamkeit bekam das UKE im August durch die Aufnahme eines mit dem Ebola-Virus infizierten Mitarbeiters der World Health Organisation (WHO). Mit seinem wissenschaftlichen und medizinischen Schwerpunkt Infektiologie und Tropenmedizin kooperiert das UKE eng mit dem Fachbereich Tropenmedizin des Bundeswehrkrankenhauses sowie mit dem Bernhard Nocht-Institut (BNI) und dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZFI). Im Behandlungszentrum für Hochinfektiöse Krankheiten (BZHI) des UKE erhalten infektiöse Pa-

tienten unter allerhöchsten Sicherheitsansprüchen eine bestmögliche Therapie. Nach einer umfassenden interdisziplinären intensivmedizinischen Versorgung konnte der Patient das UKE nach fünf Wochen geheilt entlassen werden. Nach diesem Behandlungserfolg schloss sich im November 2014 der Beginn einer klinischen Phase-I-Studie eines von der WHO zur Verfügung gestellten potentiellen Impfstoffs gegen das Ebola-Virus an, in der die Sicherheit und Verträglichkeit am Menschen getestet wird. Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und die Hamburger Ethikkommission genehmigten die Studie mit 30 Freiwilligen in Deutschland. Die Gemeinschaftsfinanzierung dieser Studie wird durch das DZFI, das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie den britischen Wellcome Trust übernommen. An der Studie, die über insgesamt sechs Monate läuft, wirken neben dem UKE auch die CTC North, das BNI und die Universität Marburg mit.

Als besondere Auszeichnung wertet das UKE seine zentrale Beteiligung an der größten Gesundheitsstudie Deutschlands, der Nationalen Kohorte (NAKO), die darauf abzielt, Ursachen und Risikofaktoren für die wichtigsten Volkskrankheiten genauer zu erforschen. Diese einmalige Gesundheitslangzeitstudie startete im Sommer 2014 und wird insgesamt 10.000 Hamburgerinnen und Hamburger im Laufe der nächsten vier Jahre in seinem Studienzentrum auf dem UKE-Gelände untersuchen. Nach weiteren vier Jahren wird die Untersuchung wiederholt. Finanziell gefördert wird die Studie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, 14 Bundesländern und der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren. Parallel dazu wird das UKE in Kooperation mit Partnern aus der Industrie eine „Hamburg City Health“ Studie durchführen, die am 1.5.2015 begonnen wurde und eine der weltweit größten interdisziplinären Beobachtungsstudien darstellt. Der Schwerpunkt liegt in der Früherkennung der häufigsten Volkskrankheiten und Todesursachen in Industrienationen. Dafür werden rund 50.000 Menschen aus der Metropolregion Hamburg auf kardiologische, neurologische und onkologische Erkrankungen untersucht. Aus der Vielzahl der medizinischen Daten sollen Frühwarnindikatoren sowie Bedarfe für innovative Medizintechnik abgeleitet werden.

Organkreis

In seiner Dezembersitzung hat das Kuratorium seine Zustimmung dazu erteilt, dass das UKE die bislang von der BOGDOL Verwaltungs- und Immobilien GmbH gehaltenen Anteile in Höhe von 49 % an der **Klinik Service Eppendorf GmbH** mit Wirkung zum 1.1.2015 zum Ertragswert zurückerwirbt, nachdem die Verträge für die bestehende Partnerschaft mit der Firma BOGDOL zum Jahresende 2014 auslaufen. Das UKE wird fortan auf unbestimmte Zeit die KSE als 100%ige Tochtergesellschaft weiterführen.

Ebenfalls wurde ein Beschluss über die zukünftige Gesellschafterstruktur der beiden Tochtergesellschaften **KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH (KFE)** und **KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH (KME)** gefasst. An beiden Gesellschaften hält das UKE bislang 51 % der Gesellschafts-

anteile und die VAMED Management und Service GmbH Deutschland (Vamed) die Minderheitsbeteiligung von 49%. Zwischen den Gesellschaften und der Vamed bestehen jeweils seit 2004 Managementverträge, die auch aus Gründen vergaberechtlicher Vorsorge am 17. Dezember 2014 gekündigt wurden und noch bis zum 31.12.2015 fortlaufen. Im Zuge dessen wurde weiterhin entschieden, auch die KFE und KME zukünftig als 100%ige Tochtergesellschaften weiterzuführen. Auch hier hat das Kuratorium entsprechend zugestimmt, die Minderheitsbeteiligungen mit der Vamed mit Wirkung zum 01.01. 2016 zu beenden.

Grundstücksrückübereignung

Die nach § 1 Abs. 4 UKEG übereigneten Grundstücke sind gemäß § 25 Satz 4 und 5 UKEG auf Verlangen der Freien und Hansestadt Hamburg zurück zu übereignen, wenn diese durch das UKE für seine betrieblichen Zwecke nicht mehr benötigt werden. Das Kuratorium hat in der Dezembersitzung der Übereignung eines solchen Grundstücks an die FHH zum Verkehrswert von 2,3 Mio. € zugestimmt.

1.3. Steuerungsinstrumentarium

Das UKE hat ein weitreichendes und systematisches Steuerungsinstrumentarium etabliert, das engmaschig eine Überwachung sämtlicher Bereiche des UKE sowie der Konzerngesellschaften und bei Bedarf zeitnah regelnde Eingriffe ermöglicht.

Ausgangsbasis für die Wirtschaftsplanung des Folgejahres sind die vom Kuratorium in der Septembersitzung eines jeden Jahres verabschiedeten Eckpunkte. Anhand dieser werden in einem Top-Down Verfahren die Effizienzparameter innerhalb des UKE und für die Tochterunternehmen festgelegt. Im weiteren Verlauf wird für die konkrete Wirtschaftsplanung in einem Bottom-Up Verfahren von den für die Sachkonten kundigen Experten – sog. Kontenkümmerner – eine fakten orientierte Einschätzung der Entwicklung für das nächste Jahr abgegeben. Zeitgleich laufen die Ziel- und Leistungsvereinbarungen innerhalb des UKE sowie die Wirtschaftsplanungen in den Tochterunternehmen. Abschließend erfolgt ein Abgleich zwischen der Wirtschaftsplanung und den Ziel- und Leistungsvereinbarungen bzw. der Wirtschaftsplanung der Tochtergesellschaften.

In der Kuratoriumssitzung im Dezember erfolgt die Genehmigung der auf diese Weise erstellten Wirtschaftspläne für das Folgejahr für die UKE KdöR sowie den UKE Konzern.

Unterjährig werden die umsatzstarken Tochtergesellschaften monatlich seitens der kaufmännischen Direktion und/oder durch das zentrale Controlling auf die Zielerreichung zum Jahresende hin überprüft. In den kleineren Tochtergesellschaften erfolgt die Überprüfung der Zielerreichung quartalsweise.

Innerhalb des UKE ist die maßgebliche Zielgröße der sog. Deckungsbeitrag 2, der alle durch die jeweiligen Zentren und zentralen Dienste beeinflussbaren Kosten- bzw. Erlösbestandteile beinhaltet. Für all diese Bereiche wird monatlich ein Berichtswesen bereitgestellt, das in Abstimmung der Bereiche und dem zentralen Controlling in einer validierten Managementhochrechnung mündet.

Die Ergebnisse fließen als zentrale Bestandteile in die monatliche Budgetkonferenzmappe, die dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Budgetkonferenz am Ende des Folgemonats vorgestellt wird. Daneben sind Steuerungskennzahlen, wie z.B. Fallzahlen,

CaseMix, Auslastung, Vollkräfte, medizinische Sachkosten, Liquidität, überfällige Forderung etc. in hoch aggregierter Form enthalten.

Auffälligkeiten und Plan-Ist-Abweichungen werden auf diese Weise unmittelbar transparent. Anlassbezogen wird in Abstimmung mit den relevanten Bereichen mit entsprechenden Maßnahmen im Sinne der Ziele reagiert.

Neben den hier skizzierten quantitativen Zielen, werden zusätzlich qualitative Ziele mit den Bereichen vereinbart (z.B. Mitarbeiter-, bzw. Patientenzufriedenheit, Umweltziele etc.).

Quartalsbezogen berichtet der Vorstand dem Kuratorium über die wirtschaftliche Entwicklung auf Basis der jeweiligen Wirtschaftsplanprognose. Diese stellt die sich bis dahin ergebenden Ist-Werte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowie den weiteren Erwartungen – auf Basis der aktuellen Kenntnisse – als Jahresprognose gegenüber dem Jahresplan dar. Abweichungen von der Planung werden entsprechend analysiert und erläutert. Zusätzlich werden aus ausgewählten Controlling-Daten unternehmensübergreifend auch Produktivitätswerte, sogenannte Effizienzkennzahlen, ermittelt, die eine Übersicht über die Geschäftsentwicklung insgesamt, auch im Vorjahresvergleich, erlauben.

Für den Bereich der Forschung gibt es zudem eine leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) aus dem Forschungsbudget. Als relevante Leistungskennzahlen werden insbesondere Anzahl der Publikationen und Drittmittelerwerbungen herangezogen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Krankenversorgung

– Leistungsentwicklung und Budget

Das Geschäftsjahr 2014 entwickelte sich für das UKE im Bereich der Krankenversorgung erfreulich. Die Leistungsentwicklung lag in der ersten Jahreshälfte noch leicht über den Vorjahreswerten, zog dann aber in der zweiten Jahreshälfte an und hat sich im Vergleich zum Vorjahr beschleunigt. Insgesamt ist sie mit einer durchschnittlichen Steigerung von 5,3% gegenüber 2013 merklich über die Erwartungen von 4,0% gestiegen.

Die Anzahl vollstationären Patienten im DRG-Bereich hat sich unterdurchschnittlich um 2,56% auf 59.326 (+ 1.479) erhöht, wobei sich die Effektivgewichte im überproportionalen Verhältnis, mit 5,3% auf 82.067 (2013: 77.931) verbessert haben.

Die Auslastung blieb unverändert hoch und betrug genau wie im Vorjahr 86,1% bei einer durchschnittlich erhöhten Ist-Bettenanzahl von 1.420 Betten (2013: 1.383). Der Case Mix Index (CMI) erhöhte sich in 2014 aufgrund des überproportionalen Casemixanstieges leicht auf 1,38 nach 1,35 in 2013.

Im Jahr 2014 wurde nur die Budgetvereinbarung der Somatik 2013 erlöswirksam.

Der Landesbasisfallwert 2014 ohne Ausgleich wurde nach Schiedsspruch weiter angehoben und betrug 3.178,48 € (nach 3.104 € ohne Ausgleich in 2013). Allerdings ist dieser Wert aufgrund der zahlreichen Berichtigungstatbestände aus der Schiedsstellenentscheidung im Rahmen der Verhandlungen für den Landesbasisfallwert 2015 auf 3.166,48 € gesenkt worden. Demzufolge fällt der Landesbasisfallwert 2015 mit Ausgleich um 12 € geringer aus, als der Landesbasisfallwert 2015 ohne Ausgleich (3.209 €).

Über die von den Krankenkassen in 2011 erhobene Klage vor dem Verwaltungsgericht über die Ausgleichsfähigkeit von Entgelten für Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB) ist bislang noch kein Urteil ergangen. Für das – im Falle des Obsiegens der Krankenkassen vor dem Verwaltungsgericht – damit verbundene Risiko einer Rückzahlungsverpflichtung hat das UKE in 2011 in Form der Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1,6 Mio. € Vor-sorge getroffen.

2.2. Personal- und Sozialbereich

Die Entwicklung des **Personalbestands** stellte auch in 2014 unverändert ein Balanceakt zwischen Vermeidung eines zu hohen Personalaufbaus einerseits und Bewältigung der erneut gestiegenen Fallzahlen mit entsprechender Arbeitsverdichtung andererseits dar. Der Personalbestand wurde daher – wie in den Vorjahren – selektiv nur mit begründeter Priorität (u.a. geplanter Erweiterung des Leistungsspektrums) vorwiegend im ärztlichen, wissenschaftlichen und Pflegedienst verstärkt.

Diese Entwicklung zeigt sich im Personalaufbau von +79 Vollkräften (VK) auf 4.967 VK gegenüber 4.888 VK im Vorjahr (+1,6 %) zum jeweiligen Bilanzstichtag. Beim jahresdurchschnittlichen Personalbestand ergibt sich ein Verhältnis von 4.911 VK in 2014 zu 4.800 VK in 2013 (+2,3 %). Unter Berücksichtigung einer im Geschäftsjahr geänderten statistischen Auswertung von Altersteilzeitverträgen (ATZ), nach der ATZ von Mitarbeitern in der Ruhephase nunmehr nicht mehr in die Kalkulation eingehen (zuvor bis 2013 mit 0,5 VK) errechnet sich ein Anstieg der VK um 111 im Jahresdurchschnitt.

Die Anzahl der zusätzlich über Drittmittel finanzierten VK betrug zum Jahresende 654 gegenüber 643 im Vorjahr und im Jahresdurchschnitt 18 VK weniger, als in 2013 (637 VK in 2014 gegenüber 655 VK in 2013).

In 2014 wurden in der **Personaladministration** die begonnenen workflowunterstützenden und SAP-integrativen Datenverarbeitungen weiter voran gebracht. Bis 2017 werden diverse SAP-basierte Erweiterungen mit dem Ziel der Digitalisierung, elektronischen Prozessabbildung und Verschlinkung der Administration eingeführt.

Zur Gewinnung und Bindung hochqualifizierten Personals im Sinne der beschäftigtenorientierten **Personalpolitik** des UKE (UKE INside), wurden im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen und der Arbeitgeberattraktivität des UKE durch unterschiedliche Arbeitsgruppen innerhalb des UKE INside (AG Gesundheitsmanagement, AG Balance-Beruf, Familie, Freizeit und AG Führung) diverse Angebote umgesetzt.

Mit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt hat sich das UKE das Ziel gesetzt, ein Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen zu schaffen und das Thema Diversity in die Strategie des Unternehmens zu übernehmen. Die Integration von Mitarbeitern mit Handicap wird ebenso verfolgt, wie die Schaffung alterns- und altersgerechter Arbeitsbedingungen.

Die im Oktober erfolgreich durchgeführte Re-Zertifizierung zum „Familienfreundlichen Unternehmen“ mit einem Ergebnis von 183 von 200 möglichen Punkten in den Handlungsfeldern Arbeitsbedingungen, Führung und Management und Service für den Arbeitnehmer bescheinigt die konsequente und strukturierte Umsetzung der beschäftigtenorientierten Personalpoli-

tik. Ausdruck der Anerkennung fand diese gleichsam mit der Preisverleihung 2014 als „Hamburgs Beste Arbeitgebermarke“ im Gesundheitswesen sowie mit der besten Platzierung einer norddeutschen Klinik in der deutschlandweiten Fokus-Bewertung „Attraktivste Arbeitgeber“ mit Rang 6.

Im **Tarifbereich** hat es für die ärztlich tätigen Beschäftigten im Geltungsbereich des TV-Ärzte KAH im Kalenderjahr 2014 keine neuen Tarifvertragsverhandlungen mit dem Marburger Bund gegeben. Sowohl die vereinbarten Stufen der letzten Tarifierhöhungsvereinbarung mit Wirksamkeit zum 01. Januar 2014 über eine Erhöhung von 2,2 % wurden umgesetzt wie auch die tarifliche Einmalzahlung an die Ärzte in Höhe von 600 € im Januar 2014. Der zweite Schritt der vereinbarten Erhöhung über 2,0 % erfolgte zum 01. Januar 2015.

Mit Wirkung zum 28. Februar 2014 wurden durch die Gewerkschaft ver.di die Entgelttabellen des TV KAH gekündigt. Nach mehreren Verhandlungsrunden, begleitet durch Warnstreiks der Beschäftigten, konnte letztlich ein Tarifabschluss erzielt werden. Es wurde eine Tarifierhöhung rückwirkend zum 01. April 2014 in Höhe von 3,0 % in Verbindung mit einem Mindesterhöhungsbetrag in Höhe von 90 € vereinbart. In einem weiteren Schritt folgt eine Tarifierhöhung zum 01. Mai 2015 über 2,4 %. Gleichzeitig einigte man sich auf die Zahlung einer Erholungsbeihilfe in den Kalenderjahren 2014 und 2015. Die altersbedingte Staffelung des Urlaubes wurde gestrichen, so dass ab dem Kalenderjahr 2014 alle Mitarbeiter im Geltungsbereich des TV KAH Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub haben. Da eine Laufzeit des Tarifvertrages bis zum 31. März 2016 festgesetzt wurde, ist eine mittelfristige Planungssicherheit gegeben.

Ebenso wurde für die Auszubildenden sowie die Schüler in der Krankenpflege eine Tarifierhöhung vereinbart. Die Ausbildungsvergütungen stiegen zum 01. April 2014 um 50 €. Eine weitere Steigerung ist zum 01. Mai 2015 mit 25 € avisiert. Ebenso wird auch für den TV-Azubi KAH eine jährliche Erholungsbeihilfe erbracht.

Für die Mitarbeitergruppe der Beamtinnen und Beamten erfolgte lediglich die bereits bekannte Erhöhung der Besoldung zum 1. Januar 2014. Weitere Veränderungen haben sich bei der an der Beamtenbesoldung nicht ergeben.

Im abgelaufenen Jahr wirkten neue bzw. veränderte regulatorische Vorgaben des Landesgesetzgebers auf die Personalarbeit des UKE ein. Neuregelungen gehen insbesondere mit dem geänderten HmbPersVG mit Einführung einer sog. innerdienstlichen Allzuständigkeit einher, die zu einer signifikanten Ausweitung der Anzahl der zu bearbeitenden Vorgänge führen – vor allem auch wg. zahlreicher gesetzgeberisch bedingter Unsicherheiten bei Auslegung und Anwendung der neuen Vorschriften. Zusätzliche Verwaltungskosten in derzeit noch unbestimmter Höhe werden hierdurch verursacht und künftig dauerhaft das UKE im Ergebnis belasten.

Durch die Bundesgesetzgebung wurde u.a. das Mindestlohnengesetz verabschiedet, welches zum 1. Januar 2015 in Kraft trat. Da jedoch bereits 2013 durch die Hamburger Bürgerschaft ein Mindestlohn über 8,50 €/Stunde festgelegt wurde, welcher auch auf alle Beschäftigten des UKE Konzerns Anwendung findet, waren im Geschäftsjahr 2014 grundlegende Neuerungen für die Beschäftigten des UKE nicht gegeben. Auswirkun-

gen ergeben sich für Praktikanten, da diese nunmehr, bis auf definierte Ausnahmen, unter das Mindestlohngesetz fallen. Entsprechend wurden 2014 diese Vertragsverhältnisse auf einen künftigen Mindestlohnanspruch geprüft und angepasst.

2.3. Große Baumaßnahmen und Investitionen

Das große Neubauprojekt **Kinderklinik**, ist in seiner Art einzigartig und eine Symbiose von Hochleistungsmedizin und kindgerechtem Umfeld. Die Bürgerschaft hat am 10.04.2014 auf Grundlage der eingereichten Haushaltsunterlage (HU)-Bau dem Vorhaben zugestimmt. Das Gesamtbudget in Höhe von 69,5 Mio. € wird über eine Mischfinanzierung bereitgestellt. Mit 20 Mio. € beteiligt sich die Freie und Hansestadt Hamburg an den Kosten. Die Differenz wird etwa hälftig von privaten und institutionellen Spendern und dem UKE über Kreditaufnahme finanziert. Nach Erreichen dieses Meilensteins hat das UKE die Vergabe des Projektes in Form eines europaweit ausgeschriebenen Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb zur Bindung eines Generalunternehmers für die Erstellung der Kinderklinik eingeleitet. Am 09.01.2015 wurde der Generalunternehmervertrag mit der Fa. Züblin Niederlassung Hamburg/Schleswig-Holstein unterzeichnet.

Die Leistungen der Medienverlegung und des Rückbaus wurden im Termin- und Budgetrahmen in 2014 abgeschlossen. Ebenso werden die Leistungen zur Baugrube im Termin- und Budgetrahmen planmäßig im Februar 2015 abgeschlossen sein. Die bauliche Fertigstellung ist für das erste Quartal 2017 vorgesehen, so dass der Neubau der Kinderklinik im Sommer/Herbst 2017 durch die Nutzer in Betrieb genommen werden kann.

Eine **Spezialbaumaßnahme** stellt die Neustrukturierung der UKE **Apotheke** dar, die mit Erlass der neuen Apothekenordnung im Juni 2012 notwendig wurde. Hierfür erstellte die KFE in Zusammenarbeit mit GMP-Fachplanern eine ganzheitliche Neuplanung der Apotheke, die sowohl auf die Erfüllung der in der Gesetzesnovelle definierten Auflagen als auch auf eine sinnvolle Struktur in Bezug auf die Prozessabläufe in Folge der geänderten Herstellungsanforderungen abstellt. Die entwickelten Planungen wurden dann mit der zuständigen Fachbehörde für Verbraucherschutz (Pharmaziewesen) im Jahr 2013 abgestimmt. Die Ausarbeitung der Neustrukturierung ergab eine Umbaufläche von 1.920 m² und ein Investitionsvolumen von insgesamt 6,9 Mio. €. Da hierfür keine Fördermittel des Trägers bereitgestellt werden konnten, finanziert das UKE die Baumaßnahme über ein Darlehen. Nach Fertigstellung der Ausführungsplanung erfolgte die Ausschreibung im Februar 2014 und im Anschluss begannen die Umbauarbeiten. Diese Baumaßnahme ist neben ihrer besonderen speziellen und hoch komplexen technischen Anforderungen zusätzlich anspruchsvoll durch die Tatsache, dass alle Bauarbeiten sequenziell so aufeinander abgestimmt erfolgen müssen, dass sie nicht den parallel laufenden Apothekenbetrieb beeinträchtigen. Inzwischen ist der Umbau fast vollständig abgeschlossen und die Abnahme durch die zuständige Behörde ist für das zweite Quartal 2015 vorgesehen.

Weiterhin sind 2014 mit Zustimmung des Kuratoriums die Planungen für den Neu- und Umbau der **Forschungstierhaltung** zunächst auf UKE-eigenes Kostenrisiko begonnen worden. Aufgrund der Erforderlichkeit der Maßnahme im Hinblick auch auf die lang-

fristige Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung am UKE wurden für dieses Bauvorhaben in 2014 auf Basis der Vorplanungen bereits rd. 23 Mio. € Investitionsmittel in den Haushalt der Stadt Hamburg eingestellt. In 2015 soll eine ausgearbeitete Haushaltsunterlage Bau zur Genehmigung der Maßnahme durch die zuständige Fachbehörde eingereicht werden. Die derzeitigen Planungen sehen einen Baubeginn in 2016 und eine Fertigstellung der Maßnahme in 2018 vor.

2.4. Lage der Körperschaft

2.4.1. Vermögens- und Finanzlage

Die **Vermögens- und Finanzlage** des UKE ist geordnet und hat sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß entwickelt. Die Bilanzsumme hat sich nahezu unverändert bei knapp 1,1 Mrd. € gehalten. Die **Sachanlagen** haben sich vor allem durch Abgänge von Grundstücken mit Betriebsbauten und Abschreibungen im Saldo um 21,1 Mio. € auf 642,4 Mio. € vermindert. Im Verhältnis zur Bilanzsumme hat sich das Sachanlagevermögen leicht auf 60,1 % (Vorjahr 61,1 %) vermindert. Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 92,9 % durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

Im Bereich der **Vorräte** wuchsen die Bestände an Arzneimitteln und Medizinprodukten um rd. 2,5 Mio. €, die wesentlich durch einen Anstieg der Zytostatika-Werte durch die Einführung neuer, teurerer Enzympräparate und Immunmodulatoren sowie durch eine Großbestellung von Neurostimulatoren bedingt waren. Demgegenüber lagen die unfertigen Leistungen um rd. 1,5 Mio. € unter dem Vorjahr. Insgesamt führten diese Effekte zu einem Anstieg der Vorräte um rd. 1,0 Mio. € auf 25,7 Mio. €.

Die **Forderungen** sind mit 358,8 Mio. € per Ende 2014 im Saldo um 19,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Wesentliche Veränderungen ergaben sich durch gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 11,9 Mio. €) aufgrund eines sehr hohen Abrechnungsvolumens am Jahresende aus dem Bereich der Intensivmedizin. Die Forderungen gegenüber dem Krankenhausträger der FHH, erhöhten sich per Saldo um 5,1 Mio. € und setzten sich vorrangig aus Fördermittelforderungen einerseits für Investitionen und andererseits für Altersversorgungsausgleiche zusammen.

Die Abnahme bei den **Guthaben bei Kreditinstituten** um 21,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Minderung des Kassenbestandes auf dem Intercompany Cash Pooling Master Konto zurück zu führen. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund zu werten, dass sich die Forderungen an die verbundenen Unternehmen aus Cash Pool um 3,4 Mio. € erhöht und gleichzeitig die Cash Pool Verbindlichkeiten um 3,2 Mio. € abgenommen haben. Darüber wurden 10,6 Mio. € zur Tilgung des Kassenkredites bei der Kasse. Hamburg verwendet.

Das **Eigenkapital** hat sich um das positive Jahresergebnis in Höhe von 2,1 Mio. € erhöht und beträgt am Stichtag 45,9 Mio. €. Die Eigenkapitalquote hat sich nach 4,0 % in 2013 nunmehr auf 4,3 % verbessert und ist vor dem Hintergrund der bestehenden Gewährträgerhaftung zu werten. Die Eigenkapitalpositionen wurden zum Bilanzstichtag konsolidiert. Zunächst wurde der bisherige Bilanzverlust mit der durch die BilMoG-Effekte entstandenen Gewinnrücklage und der Restrukturierungsrücklage verrechnet. Außerdem wurde eine für die Kinderklinik gebildete zweckgebundene Rücklage als eigener Eigenkapitalposten ausgewiesen.

Dadurch ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe 10,4 Mio. €.

Die **Rückstellungen** weisen per Saldo am Bilanzstichtag eine Zunahme in Höhe von 9,1 Mio. € auf 270,5 Mio. € aus. Hierbei ergab sich bei den Pensionsrückstellungen ein Anstieg in Höhe von 5,5 Mio. € auf 221,5 Mio. €. Eine wesentliche Zuführung in Höhe von 2,3 Mio. € ergab sich auch für Umsatzsteuernachzahlungen in Folge einer durchgeführten Betriebsprüfung über die Prüffelder Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer für die Geschäftsjahre 2009 bis 2012. Bei den Sonstigen Rückstellungen erfolgte eine Zuführung in Höhe von 2,3 Mio. € für eine Rückstellung für eine umfangreiche Sanierungsarbeit an einem größtenteils vermieteten Gebäude.

Im Bereich der **Verbindlichkeiten** führten diverse gegenläufige Veränderungen am Bilanzstichtag zu einer Abnahme um 6,0 Mio. € auf 314,9 Mio. €. Nennenswert hierunter sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse.Hamburg, die um 10,6 Mio. € zurückgeführt wurden. Zusätzlich wurden die bestehenden langfristigen Darlehen gegenüber Kreditinstituten insgesamt um rd. 5 Mio. € getilgt. In gleicher Größenordnung minderten sich auch die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Ein wesentlicher Anstieg um 13,6 Mio. € bei Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung von Anlagevermögen mit Fördermitteln resultierte durch den erhaltenen Bewilligungsbescheid für die Förderung des Neubaus der Kinderklinik. Die Zahlungsfähigkeit des UKE ist über die bestehende Kreditlinie von 97 Mio. € bei der Kasse.Hamburg unverändert ganzjährig gesichert gewesen.

2.4.2. Ertragslage

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** stiegen 2014 gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % auf 341,6 Mio. € (Vorjahr: 334,0 Mio. €) einschließlich -3,9 Mio. € Ausgleichsbeträge nach dem KHEntG bzw. der BPfIV sowie der Ausgleichs aus dem Psychiatrischen Entgeltsystem PEPP. Der Anstieg der enthaltenen **DRG-Erlöse** von 279,5 Mio. € in 2013 auf 295,5 Mio. € im Berichtsjahr ist einerseits auf den erhöhten Landesbasisfallwert sowie auf die gestiegenen Leistungen zurück zu führen. Aufgrund der erstmalig ganzjährigen Abrechnung der psychiatrischen Leistungen über die PEPP-Pauschale haben sich diese Erlöse um 15,0 Mio. € auf 25,2 Mio. € erhöht. Demzufolge haben sich die Pflegesatzentgelte nach 17,1 Mio. € in 2013 auf noch 2,3 Mio. € in 2014 ermäßigt. Weiterhin enthalten sind auch die extrabudgetären Erlöse aus Krankenhausleistungen, die mit 4,1 Mio. € Erlöse aus der Versorgung von Internationalen Patienten (Vorjahr: 4,2 Mio. €) und auf die stationären Erlöse aus den IV Verträgen 0,4 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) entfallen.

Die Erlöse aus Wahlleistungen, die im Rahmen von Dienstverträgen generiert worden sind, stiegen um 1,1 Mio. € oder 4,5 % leicht unterproportional zur Gesamterlösentwicklung auf ein Volumen von 26,5 Mio. € an. Die Entwicklung dieser Position ist immer im Zusammenhang mit der Entwicklung der Nutzungsentgelte zu betrachten. Diese nahmen in etwa gleichem Verhältnis (-4,6 %) um 0,3 Mio. € auf 5,6 Mio. € ab.

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses sind mit 5,7 % bzw. 1,2 Mio. € überproportional gewachsen und beliefen sich auf 22,7 Mio. €. Mit einem Zuwachs von gut 0,6 Mio. € auf 13,4 Mio. € machen die humanmedizinischen Hochschulambulanz etwa die

Hälfte der Steigerung aus. Mit 3,5 % haben sich die Erlöse aus der Behandlung von ambulanten Notfallpatienten um 0,1 Mio. € auf 2,3 Mio. € moderat verbessert.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand** haben gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,4 % bzw. 4,9 Mio. € auf 197,1 Mio. € abgenommen. Ausschlaggebend für diese rückläufige Entwicklung sind die hierin enthaltenen nicht für Investitionen bestimmten Drittmittel, die gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Mio. € bzw. 8,5 % auf 59,9 Mio. € niedriger ausgefallen sind. Innerhalb dieser sind es im Wesentlichen die EU-Fördermittel, die um 4,0 Mio. € weniger zugewiesen wurden. Demgegenüber ist der Zuschuss des HVF für Altersversorgungsaufwendungen, der das UKE in die Situation versetzt, eine von Altersversorgungsaltslasten befreite und damit eine den tatsächlich laufenden wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Ertragslage auszuweisen, auf Basis der entsprechenden Pensionsgutachten um 3,8 % bzw. 0,7 Mio. € auf 20,5 Mio. € gestiegen. Der Betriebszuschuss für Forschung und Lehre betrug nahezu unverändert wie im Vorjahr 116,1 Mio. €.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind mit 13,2 % deutlich gestiegen und betrugen 148,1 Mio. € (+17,2 Mio. €) Darunter machen die Leistungsbeziehungen mit den verbundenen Unternehmen in Höhe von 95,5 Mio. € wie in den Vorjahren den größten Anteil aus. Diese haben sich gegenüber 2013 sich um 7,0 Mio. € erhöht, wovon allein 5,5 Mio. € auf den Anstieg der Erlöse aus der Lieferung von medizinischem Sachbedarf und Laborleistungen entfallen, die zusammen auf 53,5 Mio. € gestiegen sind (2013: 48,0 Mio. €). Die gegenüber verbundenen Unternehmen erbrachten Dienstleistungen machten 30,7 Mio. € aus (2013: 28,9 Mio. €) und die Personalgestellungen 4,0 Mio. € nach 3,8 Mio. € in 2013. Die Erträge aus Hilfsbetrieben, die hauptsächlich aus dem Verkauf von Arzneimitteln stammen, erhöhten sich um 8,2 % bzw. 2,1 Mio. € auf 27,7 Mio. €. Weiterhin sind 3,7 Mio. € (2013: 0,9 Mio. €) periodenfremde Erträge enthalten.

In Summe hat sich die **Gesamtleistung** um 20,9 Mio. € auf 742,8 Mio. € (+ 2,9 %) verbessert.

Der **Personalaufwand** ist leicht unterhalb der Leistungsentwicklung um 4,9 % bzw. 18,5 Mio. € auf 398,6 Mio. € (2013: 380,1 Mio. €) gestiegen. Darunter ergab sich einhergehend mit einem um 1,6 Mio. € niedrigerem Aufwand für Altersversorgung und einem jahresdurchschnittlichen Personalanstieg von 1,7 % sowie verbunden mit den Tarifabschlüssen ein Anstieg der Löhne/Gehälter und Sozialabgaben zusammen in Höhe von 5,3 % (+17,8 Mio. €) auf 357,1 Mio. €. Auf die enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung entfallen hiervon insgesamt 20,9 Mio. €, einschließlich 10,1 Mio. € für die Prämien an die Rückdeckungsversicherung für die in der Unterstützungskasse UKE Hamburg e.V. gemeldeten Mitarbeiter. Innerhalb der Berufsgruppen erhöhten sich die Löhne und Gehälter bei den Ärzten um 6,2 % (+ 5,9 Mio. €), beim Pflegedienst um 6,8 % (+ 3,6 Mio. €), beim Medizinisch Technischen Dienst um 5,7 % (+ 3,6 Mio. €), beim Verwaltungsdienst um 7,9 % (+2,3 Mio. €) und beim Funktionsdienst um 8,4 % (+1,8 Mio. €).

Der aus **Drittmitteln finanzierte Personalaufwand** korrespondiert zu der Abnahme der Drittmittelzuweisungen und ist durch die Tarifsteigerungen begründet um 1,6 % auf 41,5 Mio. € gestiegen. Daraus errechnet sich eine Drittmittelpersonalaufwandsquote zu den

Drittmittelzuweisungen von 69 %. Demgegenüber beträgt die Personalaufwandsquote der Haushaltsmittelbeschäftigten im Verhältnis zur Gesamtleistung ohne Drittmittel nur 52 %.

Der Anstieg beim **Materialaufwand** ist mit 4,1 % bzw. 9,4 Mio. € auf 237,6 Mio. € erneut unter der Leistungsentwicklung geblieben. Deutlich darüber haben sich jedoch die Kosten von Arzneimitteln mit einem Anstieg von 2,8 Mio. € (+ 7,2 %) auf 42,5 Mio. € verteuert. Insgesamt erhöhten sich die Aufwendungen für medizinischen Bedarf um 9,0 Mio. € auf 181,9 Mio. €. Hiervon betrugen die Aufwendungen für medizinischen Bedarf der verbundenen Unternehmen 47,6 Mio. € (+ 11,5 % bzw. 4,9 Mio. €). Ein erfreulicher Rückgang ergab sich auch begünstigt durch den ganzjährigen Betrieb des BHKW bei den Aufwendungen für Energie, Brennstoffe und Wasser, die um 12,6 % bzw. rd. 2,0 Mio. € auf 13,8 Mio. € sanken.

Die **Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen** von insgesamt 34,9 Mio. € (+ 14,5 Mio. €) umfassen im Wesentlichen die Fördermittel der FHH für große und kleine Maßnahmen. Der deutliche Anstieg um 14,5 Mio. € (+ 71,1 %) ist vor allem durch die Zuweisung eines Teilbetrages der Zuschüsse für den Neubau der Kinderklinik begründet. Der Anteil für aus Drittmitteln finanzierte Investitionen betrug rd. 4,3 Mio. € nach 3,0 Mio. € in 2013.

Die Eigenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen hat in 2014 das Ausmaß der Planung nicht angenommen, so dass der Anteil an **ergebniswirksamen Abschreibungen** nach 5,9 Mio. € im Vorjahr nur leicht auf 6,3 Mio. € im Geschäftsjahr angewachsen ist.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 9,2 % bzw. 8,6 Mio. € auf 101,9 Mio. € angestiegen. Davon entfallen 37,5 Mio. € auf **Instandhaltungsaufwendungen**, die gegenüber dem Vorjahr um 19,2 % bzw. 6,0 Mio. € zunahmen, was zu 5,7 Mio. € durch gestiegene Gebäudeinstandhaltung bedingt ist. Die Instandhaltungsaufwendungen für Medizintechnik, die fast ausschließlich auf von Konzerngesellschaften bezogenen Leistungen herrühren, waren mit -1,8 % gegenüber 2013 leicht rückläufig und betrugen 10,9 Mio. €. Wartungs- und Serviceleistung für die Datenverarbeitung stiegen um 26,4 % stark an und machten 5,4 Mio. € aus (Vorjahr: 4,2 Mio. €). Der **Verwaltungsbedarf** erhöhte sich um 5,8 % auf 19,3 Mio. €. Die **Aufwendungen im Drittmittelbereich** erhöhten sich deutlich überproportional zu den Einnahmen und zwar um 16,4 % auf 15,8 Mio. €. Erfreulich entwickelten sich die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, die um 0,2 Mio. € bzw. 13,6 % abnahmen und sich auf rd. 1,5 Mio. € summier-

ten. Der an ein Tochterunternehmen weitergeleitete Betriebsmittelzuschuss verringerte sich von 3,2 Mio. € in 2013 auf 2,9 Mio. € in 2014. Die periodenfremden Aufwendungen betrugen nach 0,3 Mio. € in 2013 im Geschäftsjahr 1,1 Mio. €.

Die **Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen** reflektieren mit einem Beitrag von insgesamt 18,4 Mio. € (Vorjahr: 13,2 Mio. €) die erfolgreiche Entwicklung der Tochtergesellschaften des UKE und bestätigen erneut die strategische Entscheidung zur Gründung und Ausgliederung ausgewählter medizinischer aber auch der Dienstleistungsbereiche.

Das negative **Zinsergebnis** hat sich abermals verringert und betrug -12,9 Mio. € nach -13,1 Mio. € im Vorjahr. Ursächlich hierfür waren das anhaltend sehr niedrige Zinsniveau, die unterjährig deutlich abgenommene Betriebsmittelkreditinanspruchnahme und die Tatsache, dass es zu keiner zusätzlichen Aufnahme von Fremdkapital kam.

Für 2014 waren erneut erhebliche Belastungen von insgesamt fast 22 Mio. € erwartet worden. Vorsorglich hat der Vorstand deshalb bereits zu Jahresbeginn weitreichende Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung ergriffen, die im Hinblick auf die Erlangung des geplanten positiven Ergebnisses gesamthaft darauf hinwirken sollten, die operative Entwicklung zu halten bei gleichzeitiger Kompensation der erwarteten wirtschaftlichen Belastungen. Mit den Wirkungen der Effizienzsteigerungsmaßnahmen und dem deutlich verbesserten Beteiligungsergebnis hat das Zusammenspiel dieser Effekte schließlich zu einem Jahresüberschuss von 2,1 Mio. € (2013: 4,9 Mio. €) geführt, der damit über den Erwartungen ausgefallen ist.

2.4.3. Abweichungsanalyse (Plan-Ist-Vergleich)

Aus dem Plan-Ist-Vergleich ergeben sich folgende nennenswerte Abweichungen:

Die Umsätze aus Krankenhausleistungen liegen um 1,0 % über dem Planansatz. Dies ist größtenteils mit der höheren als erwarteten Leistungsentwicklung im Bereich der Somatik begründet. Konkret wurde die Umsatzsteigerung getragen durch den über dem Planansatz liegenden Landesbasisfallwert, den höheren Zusatzentgelterlösen sowie den Mehrerlösen aus der Psychiatrie. Gemindert wurde dieses Ergebnis durch die Ausgleichsverpflichtungen gegenüber den Krankenkassen in Höhe von über drei Millionen Euro.

Die Umsätze aus sonstigen Lieferungen und Leistungen spiegeln den Anstieg der Leistungserbringung im Bereich der Apotheke, der Labordienstleistungen und der gewachsenen konzerninternen Dienstleistungen, vor allem gegenüber dem UHZ.

**Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 1. Januar
bis 31. Dezember 2014**

	Ist 2014	Plan 2014	Abweichung absolut	Abweichung relativ
	EUR	EUR	EUR	%
Umsatz aus Krankenhausleistungen	398.371.413	394.553.600	3.817.813	1,0%
Umsätze aus sonst. Lieferungen/Leist.	119.076.102	108.279.496	10.796.607	10,0%
Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Betrieb	193.992.788	195.976.000	-1.983.212	-1,0%
Sonstige betriebliche Erträge	32.142.387	26.516.660	5.625.727	21,2%
Erlöse Gesamt	743.582.690	725.325.756	18.256.935	2,5%
Personalaufwand	398.660.608	387.928.006	10.732.602	2,8%
Materialaufwand u. bezog. Leistungen	328.724.294	318.530.423	10.193.871	3,2%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.624.813	8.262.120	1.362.693	16,5%
Abschreibungen (erfolgswirksam)	7.700.017	8.577.425	-877.408	-10,2%
Betriebliche Aufwendungen gesamt	744.709.732	723.297.974	21.411.758	3,0%
Betriebsergebnis	-1.127.042	2.027.782	-3.154.823	-155,6%
Beteiligungsergebnis	18.372.032	11.836.080	6.535.952	55,2%
Zinsergebnis	-12.840.113	-13.688.750	848.637	6,2%
Geförderte Investitionen	0	0	0	0,0%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.347.981	120.500	2.227.481	1.848,5%
Gesamtergebnis	2.056.897	54.612	2.002.285	3.666,4%

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen zum lfd. Betrieb sind gegenüber dem Plan geringere Drittmittelträge zu verzeichnen. Die Zuweisungen aus dem HVF zur Erstattung der Altersversorgungsaltlasten erhöhten sich um 8,6 Mio. €. Die negative Veränderung der Position Zuweisungen und Zuschüsse steht wesentlich im Zusammenhang mit dem Anstieg der Sonstigen betrieblichen Erträge, die um 21,2% über dem Planansatz lagen. Hierin sind die Erträge aus der Sanierung der technischen Infrastruktur des UKE in Höhe von 3,8 Mio. € umgegliedert worden, die ursprünglich mit 4,0 Mio. € in den Zuschüssen geplant waren. Zudem resultiert der Anstieg aus einem Anlagenverkauf und höheren Erträgen aus Sozialeinrichtungen.

Der Personalaufwand liegt um 2,8% bzw. 10,7 Mio. € über dem Planansatz, da der tatsächliche Anstieg der Vollkräfte erhöht ausgefallen ist. Zudem haben sich die Aufwendungen für die Altersversorgung im Zuge der gestiegenen Rückdeckungsversicherungsbeiträge und den Pensionsgutachten per 31.12.14 erhöht.

Im Materialaufwand und bezogenen Leistungen ist die Abweichung um 10,1 Mio. € bzw. 3,2% vorrangig durch einen um 7,3 Mio. € höheren medizinischen Sachbedarf aufgrund der hohen Leistungsentwicklung im UHZ und im UKE entstanden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten eine nicht geplante Rückstellung für eine Sanierungsmaßnahme.

In Summe ist das Betriebsergebnis um 3,15 Mio. € geringer als der Planansatz ausgefallen. Demgegenüber

sind das Beteiligungsergebnis um 6,5 Mio. € und das Finanzergebnis, geprägt durch einerseits niedrigere Fremdkapitalzinsen aber gleichzeitig auch durch eine Steuerrückstellung, per Saldo um 1,4 Mio. € höher als geplant ausgefallen. Die Veränderungen führten zu einem Gesamtergebnis, das mit 2,0 Mio. € über dem Planansatz ausgefallen ist.

2.5. Umweltbericht

Das UKE sieht sich verpflichtet, für die Zukunft als nachhaltiges und ökologisches Unternehmen zu handeln. Ausdruck dessen ist die nunmehr vor drei Jahren unternehmensübergreifende Implementierung des Umweltmanagementsystems, das auch in 2014 weiter ausgebaut wurde und sich in ökologischer sowie ökonomischer Sicht spürbar positiv für das UKE ausgewirkt hat.

Durch die Umweltprogramme, an deren Entwicklung Beschäftigte aus unterschiedlichen Bereichen beteiligt sind, wurde der Energie- und Ressourcenverbrauch gesenkt und eine Übersichtlichkeit der Abläufe und schlankere Prozesse in der Abfallsammlung und -entsorgung entwickelt.

Insgesamt wurden 172 Begehungen und interne Audits zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz durchgeführt. Das sich im Mai/Juni 2014 anschließende zweite Überwachungsaudit durch den Germanischen Lloyd (GL) wurde erfolgreich abgeschlossen.

Umweltdaten

	Verbrauch 2012	Verbrauch 2013	Verbrauch 2014	Veränder- ungen	Veränderung in %
Strom (kWh)	54.209.986	50.913.508	37.421.400	-13.492.108	-26,50%
Wärme (MWh)	59.807	57.974	47.421	-10.553 *	-18,20%
Gas (MWh)	18.193	23.088	52.629	29.541 *	127,95%
Wasser (m³)	313.894	285.058	334.529	49.471	17,35%
	CO ₂ - Emissionen 2012	CO ₂ - Emissionen 2013	CO ₂ - Emissionen 2013	Veränder- ungen	Veränder- ung in %
CO₂- Emissionen in t (CO₂ – Äquivalent 2014)	42.115	40.994	37.924	-3.071	-7,49%
	CO ₂ - Emissionen 2012	CO ₂ - Emissionen 2013	CO ₂ - Emissionen 2013	Veränder- ungen	Veränder- ung in %
CO₂- Einsparungen durch Energiesparmaßnahmen in t (CO₂ – Äquivalent 2014)	620	1.927	3.660	1.733*	189,93%

* inkl. BHKW-Probebetrieb

Die Effekte aus den Projekten im Bereich Energie- und Medienverbrauch führten auch in 2014 zu einer weiteren Minderung der CO₂-Emissionen.

Weiterhin konnten die Abfallmengen im Berichtsjahr weiter um insgesamt 2 % gesenkt werden.

Abfälle in t	2012	2013	2014
Abfall			
Restmüll	2.904	2.955	2.984
Abfall zur Verwertung			
Papier u. Pappe	520	400	442
Glas	130	126	120
Leichtverpackungen	81	75	87
Altakten	277	210	116
Speisereste	179	184	173
Fettabscheider	115	202	185
Tierstreu	243	209	190
Sperrmüll	231	152	133
Schrottmetall	53	49	37
gefährlicher Abfall			
Elektronikschrott	65	68	67
infektiöse Abfälle	93	72	88
Zytostatika	8	8	12
Chemikalien	84	92	91
Gesamtabfall	4.983	4.802	4.725

Gleichzeitig wurden die Entsorgungskosten durch den Abschluss neuer Verträge mit den Entsorgern um 17 % reduziert.

Der größte Anteil der Gefahrguttransporte sind unverändert die „gefährlichen Abfälle“, die sich hauptsächlich aus krankenhauspezifischen und chemischen Abfällen zusammensetzen. Diese sind im Zuge des erhöhten Patientenaufkommens um gut 10 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Gefahrgut	2012	2013	2015
Infektiöse Abfälle	93,0	72,0	88,0
Zytostatika	9,0	8,0	12,0
Chemische Abfälle	84,0	92,0	91,0
Lösemittel für die Regiokliniken	0,2	0,2	0,1
Originalware vom Zentrallager	40,0	40,0	4,05
Summe Gefahrgut (t)	226	212	236

3. Forschung und Lehre

3.1. Forschung

Die Drittmiteinnahmen einschließlich der Investitionsmittel waren 2014 um 6,2% rückläufig und betrugen 64,2 Mio. € nach 68,5 Mio. € im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren maßgeblich die rückläufigen EU-Einnahmen.

Im Bereich großer Verbundprojekte wurde sowohl eine Verlängerung der Forschergruppe „Shear flow regulation of hemostasis“ bis 2017 als auch eine Verlängerung der Beteiligung am SFB 877 „Proteolyse als regulatorisches Ereignis in der Pathophysiologie“ erzielt.

Unter den in 2014 neu akquirierten großen Forschungsvorhaben ist herausragend ein im Rahmen des sehr kompetitiven Horizon 2020/FET-Proactive-Programms eingeworbenes Projekt, das sich mit der Interaktion von Mensch und Robotern befasst und künftig am UKE koordiniert werden wird.

Die Medizinische Fakultät hat 2014 gezielt Kooperationen mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausgebaut. So schloss das UKE mit dem European Molecular Biology Laboratory (EMBL) einen Kooperationsvertrag, der es Promovierenden des EMBL zukünftig erlaubt, ihre Doktorarbeit als Joint Ph.D zusammen mit dem UKE durchzuführen. Nennenswert ist zudem die Besetzung einer gemeinsamen Professur für Biomedizinische Bildgebung durch die Medizinische Fakultät, die MIN Fakultät sowie die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH).

In 2014 wurden 13 Berufungsverfahren neu abgeschlossen. Die Zahl der Professuren liegt damit bei 131 (mit HPI, BNI, Heisenberg- und Stiftungsprofessuren) bei einem gestiegenen Frauenanteil von 16% auf 17,6%.

Der Bereich der Nachwuchsförderung blieb 2014 weiter im Fokus. Um den Bedürfnissen der Promovierenden noch besser gerecht zu werden, wurde das Ausbildungscurriculum der beiden Ph.D Programme für Mediziner/innen bzw. für Nichtmediziner/innen verbessert. Beide Programme werden verstärkt nachgefragt. Derzeit befinden sich 24 Promovierende im MD/Ph.D-Programm während 125 Promovierende das Programm für Nichtmediziner/innen durchlaufen.

Um den Einstieg von Nachwuchsforscher/innen in die Post-Doc-Zeit zu erleichtern, wurde das fakultätsinterne Förderprogramm für Übergangsstellen nach der Doktorarbeit weiter ausgebaut.

3.2. Lehre und Studium

Im September 2014 wurden die Neufassungen der Prüfungsordnung des Modellstudiengangs Medizin iMED sowie der Studienordnungen des Modell- und des Regelstudiengangs Medizin veröffentlicht. Die Revision der Ordnungen beinhaltete für beide Studiengänge notwendige Anpassungen auf Basis der Änderungen der Approbationsordnung aus 2013 und 2014. Für den Modellstudiengang iMED wurden darüber hinaus in der Fakultät erarbeitete konzeptionell-inhaltliche und administrative Neuerungen in die Ordnungen aufgenommen, um die inhaltliche Struktur und die organisatorischen Abläufe im Modellstudiengang weiter zu optimieren.

Der Modellstudiengang Medizin „iMED Hamburg“ konnte im Jahr 2014 an der Fakultät MED wie geplant weiter aufgebaut werden. Die vorgesehenen Module des zweiten Abschnitts der Lernspirale („Vom Symptom zur Krankheit“) wurden für die Jahreskohorte

2012/13 erfolgreich durchgeführt. Erstmals im Frühjahr 2014 und erneut im Herbst 2014 wurde im Modellstudiengang Medizin die mündlich/mündlich-praktische Prüfung nach Abschluss des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ vorbereitet und durchgeführt. Zusammen mit den Modulprüfungen der ersten fünf Semester bildet diese Prüfung am Ende der ersten Stufe der Lernspirale die universitäre Äquivalenzprüfung zum ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung. Während der mündliche Prüfungsteil als Gruppenprüfung in den medizinischen Grundlagenfächern konzipiert ist, findet der mündlich-praktische Prüfungsteil als sogenannte strukturierte mündlich-praktische Prüfung in Form einer Objective Structural Clinical Examination mit zwölf klinisch-praktischen Prüfungsstationen à fünf Minuten statt. An der inhaltlichen Konzeption und Durchführung dieses innovativen Prüfungsformats haben neun unterschiedliche Kliniken und Institute am UKE mitgewirkt. Von den 274 zugelassenen Studierenden haben 259 Studierende im März 2014 beide Prüfungsteile der „Prüfung Normalfunktion“ absolviert und im Erstversuch bestanden.

Mit dem Modellstudiengang iMED wurde ein verpflichtender Progress Test Medizin (PTM) eingeführt und 2014 erstmalig in Hamburg für den Modellstudiengang Medizin durchgeführt. Entscheidend für die Studierenden ist die Tatsache, dass das Abschneiden beim PTM keine Auswirkungen auf die Fortführung des Studiums hat; es erfolgt kein Studienstopp bei schwächeren Prüfungsleistungen. Das Ergebnis hilft jedem einzelnen Studierenden, seine Leistungen im Kontext des Curriculums und im Vergleich der Jahrgangskohorte einzuordnen.

Von aktuell 369 Studierenden haben 322 am PTM teilgenommen. Nach Berücksichtigung der Ausreißer ergaben sich 315 Studierende in der Gruppe „reguläre Teilnahme“. Die Auswertung des PTM erfolgte durch die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Progress Test Medizin (AG-PTM) an der Charité – Berlin, die individuellen „Schnellergebnisse“ konnten die Studierenden nach zirka fünf Wochen auf den Internetseiten der AG-PTM abrufen. Die Kohorten-Mittelwerte sowie die individuellen Auswertungen nach Organsystemen und Fächern wurden den Studierenden zum Semesterende individuell zugestellt.

Betrachtet man den im Mittel erzielten Score der Hamburger Studierenden, zeigt sich im Vergleich zu den Normwerten aus 15 Jahren PTM-Berlin eine starke Abweichung. So erzielen die Studierenden im iMED-Modellstudiengang einen etwa doppelt so hohen Score, verglichen mit dem Normwert des entsprechenden Semesters. Dieses zunächst äußerst erfreuliche Ergebnis deutet darauf hin, dass der Modellstudiengang Medizin iMED eine überdurchschnittlich gute Ausbildung in Hinblick auf den PTM der Charité bieten könnte. Weitere Tests sowohl des 1. als auch nachfolgender Jahrgänge werden hier eine bessere Datenbasis zur Interpretation der Messwerte liefern.

Im September 2014 richtete die Medizinische Fakultät die Jahrestagung der Gesellschaft für medizinische Ausbildung (GMA) mit dem Titel „Vernetzung – Medizinstudium – Wissenschaft“ aus. Durch die Jahrestagung der GMA 2014 in Hamburg ist es gelungen, über 600 an der medizinischen Lehre interessierten Lehrenden, der Administration und der Politik zusammenzuführen, um den Dialog um eine Weiterentwicklung der medizinischen Studiengänge und Ausbil-

dungsberufe insbesondere auch im Hinblick auf eine Weiterentwicklung interdisziplinärer Ausbildungsaspekte zu fördern. Sowohl die wissenschaftlichen Ergebnisse der Tagung als auch der intensive kollegiale Austausch zeigen, dass die GMA Jahrestagung von hoher Relevanz für Innovationen im Bereich der Lehre und Lehrforschung war.

Als Teilprojekt 13 des Universitätskollegs hat die Fakultät MED seit Dezember 2012 für die Studierenden des Modellstudiengangs Medizin „iMED Hamburg“ das Programm „iMEDCrash“ eingerichtet. Die freiwilligen Kurse bieten den Studierenden am Curriculum ausgerichtete begleitende Lehre in den Fächern der Naturwissenschaften in zeitlicher Nähe zu den Pflichtveranstaltungen während der ersten Semester. Das Crashkurs-Programm wird seit SoSe 2014 auch für den Studiengang Zahnmedizin angeboten.

Seit dem Wintersemester 2013/14 beteiligt sich die Fakultät MED an dem Masterstudiengang M. Sc. Health Economics & Health Care Management der Fakultät WiSo und des Hamburg Center for Health Economics (HCHE). Gemeinsam wird an einem der größten Zentren für gesundheitsökonomische Forschung in Europa ein Studienangebot für 30 Studierende pro Jahr angeboten.

Die erhaltenen, nicht investiven Kompensationsmittel für Studiengebühren in Höhe von 1,2 Mio. € wurden auch in 2014 zur Schaffung verbesserter Betreuungsrelationen in den Lehrveranstaltungen sowie für eine Erneuerung und Erweiterung der Lehrinfrastruktur genutzt.

4. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind außer den bereits dargestellten, keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Prognose-Chancen- und Risikobericht

5.1. Zukünftige Entwicklung der Körperschaft

Krankenversorgung:

Angesichts des sich für die stationäre Krankenversorgung kontinuierlich erschwerenden Umfeldes in Folge der gesetzlichen Rahmenbedingungen und ausgehend von einem unverändert hohen Auslastungsgrad geht das UKE für 2015 von einer Umsatzentwicklung der Krankenversorgung in Höhe von 4,6% gegenüber der Planung 2014 aus. Darin werden bei einem Landesbasisfallwert von 3.197 € für 2015 sowie einer optimistischen Erwartung über eine Leistungssteigerung auf 84.000 Case Mix Punkte (+4.000 bzw. rd. 5%) und korrespondierender Fallzahlentwicklung in Verbindung mit krankenhausindividuellen Abschlüssen für Mehrleistung insgesamt stationäre Erlöse von etwa 354 Mio. € realisierbar sein. Dabei steht auch in 2015 das qualitative Leistungswachstum in rentablen Bereichen im Vordergrund. Zudem sollen Erlöse über weiterentwickelte Vertriebsstrategien für definierte Produkte im Sinne von „universitären Topleistungen“ sowie Einweiser/Online Marketing generiert werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Einführung des pauschalierten Entgeltsystems im Bereich der Psychiatrie werden davon abhängen, wie viel jährliche kumulative Defizitfinanzierung der Gesetzgeber den Krankenhäusern auferlegt.

In 2015 erhöht sich der Landeszuschuss entsprechend der Hochschulvereinbarung um 0,88% auf 118,2 Mio. €.

Gleichzeitig werden Netto-Belastungen in der Größenordnung von 20 Mio. € erwartet, die mit rd. 17 Mio. €

aus Tarifabschlüssen in 2014 für 2015 sowie aus dem erforderlichen Personalaufbau u. a. im Zusammenhang mit der Ausweitung der Administration für die Erfüllung der Anforderungen nach dem HambPersVG, herühren.

Es ist vorgesehen, diese Belastungen über entsprechende Produktivitätssteigerungen weitestgehend auszugleichen. Bislang sind hierfür Maßnahmen in Höhe von knapp 20 Mio. € definiert worden. Diese werden mit gut 14 Mio. € durch Erlössteigerung in allen Segmenten – insbesondere aber im stationären Bereich – angestrebt. Für die medizinischen Tochtergesellschaften werden erneut Zielvorgaben für einen Leistungsausbau definiert, die sich aber im Verhältnis zu den Vorjahren deutlich moderater gestalten und in Summe zu einer Ergebnisverbesserung von gut 2 Mio. € führen sollen. Weiterhin werden sowohl über personalwirtschaftliche Aktivitäten, Budgetierungen der Dienstleistungstochtergesellschaften als auch im Bereich Forschung und Lehre Effizienzsteigerungen erwartet.

Neben den Investitionen, die über Fördermittel finanziert werden, übernimmt das UKE auch in 2015 zusätzliche Eigeninvestitionen, deren Finanzierungskosten ihrerseits das Ergebnis belasten werden. Das Kuratorium hat die Aufnahme eines Darlehensvolumens in Höhe von 10,3 Mio. € für 2015 genehmigt sowie zusätzliche Planungskosten in Höhe von 4,2 Mio. €.

Unter der Zielsetzung, dass abermals die weitreichenden Belastungen über die geplanten Effizienzmaßnahmen mindestens aufgefangen werden können, wird für 2015 ein immer noch ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Forschung und Lehre

In 2015 werden mehrere laufende Vorbereitungen für größere DFGVerbundforschungsprojekte gezielt weiter verfolgt. Weiterhin wird das Jahr im Fokus der weiteren Forschungsprofilierung des UKE stehen. Hierfür sollen auch die Bedingungen für die Durchführung von klinischen Forschungsprojekten gestärkt werden, wofür unter anderem ein Ausbildungsprogramm für junge klinische Wissenschaftler/innen ab Mitte des Jahres neu etabliert werden wird.

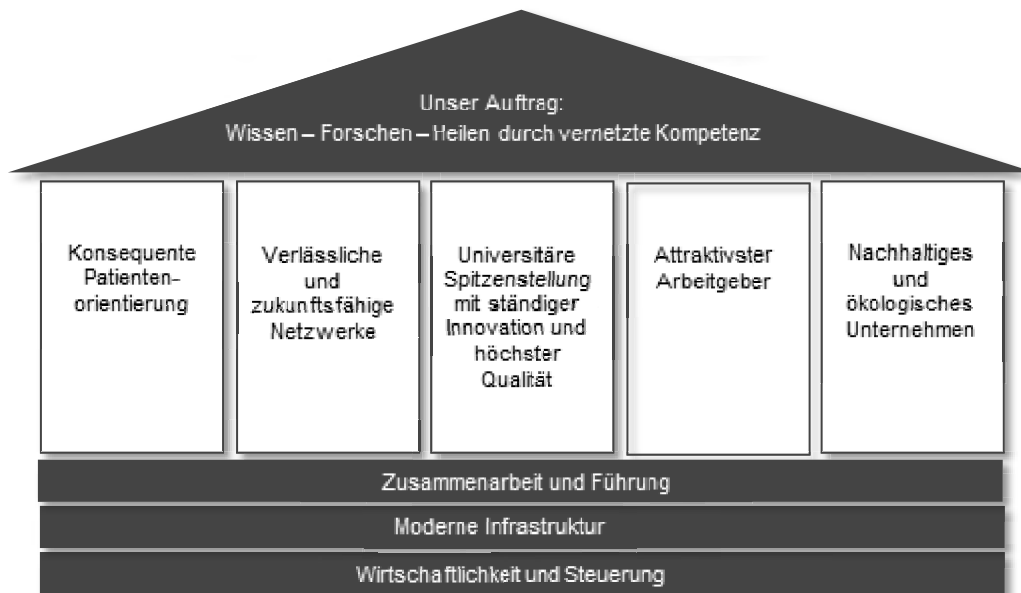
In der Lehre steht der weitere Aufbau des iMED Curriculums, insbesondere des dritten Abschnitts der Lernspirale, an. Neben der inhaltlichen und didaktischen Gestaltung der einzelnen Module werden u. a. Prozesse zur Implementierung der Studienarbeit sowie der weitere Ausbau der elektronischen Studiengangverwaltung (iMED-Campus) vorangetrieben. Die bereits entwickelten Lehrinhalte, Prüfungsformate und administrativen Verfahren für den ersten und zweiten Abschnitt der Lernspirale werden in 2015 geprüft und ggf. optimiert, so dass eine kontinuierliche Qualitätskontrolle und Qualitätsentwicklung gewährleistet ist.

Im Studiengang Zahnmedizin ist eine Umstellung der Struktur des vorklinischen Studienabschnittes mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung für Studierende und eines effizienten Ressourceneinsatzes für Lehre im Zentrum ZMK in Vorbereitung, die zum Sommersemester 2015 umgesetzt werden soll. Zur Optimierung der Lehre für die Zahnmedizinistierenden und der Behandlungsqualität für die in den integrierten klinischen Kursen betreuten Patientinnen und Patienten ist eine Erneuerung der zahnärztlichen Behandlungsstühle in den Kurssälen geplant, die maßgeblich von der Medizinischen Fakultät mitfinanziert wird.

5.2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Hochschulvereinbarung erfolgt die Weiterentwicklung des UKE als Körperschaft, aber auch als Konzern, im Rahmen der politischen Finanzierungssituation mit deren begrenzten Mitteln, deren Allokation auf einer klaren strategischen Ausrichtung entschieden wird. Der Vorstand hat in 2013 die bestehende strategische Ausrichtung des UKE überprüft und 2014 weiterentwickelt. Die überge-

ordneten Ziele, welche auf das UKE Leitbild ausgerichtet sind, dienen als Richtschnur und Determinanten des zukünftigen unternehmerischen Handelns. Hiervon werden die operativen Ziele in den einzelnen Bereichen abgeleitet. Die begrenzten Ressourcen bedingen hierbei einen Priorisierungsprozess, um in den Aufgabenbereichen Krankenversorgung, Forschung und Lehre ausgewogen und erfolgreich agieren zu können. Die Ziele stellen die Bausteine im UKE-Haus dar:



Hauptsäule des Zielhauses ist die Zielsetzung eine „universitäre Spitzenstellung mit ständiger Innovation und höchster Qualität“ zu erreichen und zu halten und dabei die drei Kernbereiche Krankenversorgung, Forschung und Lehre gleichsam im Focus zu haben. Für diese Hauptsäule bedeutet dies in der konkreten Umsetzung im Bereich der Krankenversorgung eine neue Schwerpunktsetzung in der Transitionsmedizin, der seltenen Erkrankungen und der Infektionsmedizin. Weiterhin sollen die Bemühungen um ganzheitliche Gesundheitskonzepte unter Einbindung der vor- und nachstationären Versorgung über eine Ausweitung der Netzwerkstrukturen weiter intensiviert werden.

Im Bereich der Forschung wird über eine Schwerpunktsetzung mit internationaler Sichtbarkeit und Interdisziplinarität eine neue Profilbildung verfolgt, die darauf ausgerichtet ist, eine neue Stärke in der Publikationsaktivität und der Drittmittelinwerbung zu erlangen.

Die Risiken, denen das UKE ausgesetzt ist, werden in einem umfassenden und regelmäßigen Risikomanagementprozess identifiziert und infolge dessen werden Maßnahmen zum Umgang damit formuliert. Dieser Prozess zielt auf die Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Erhebung der Risiken ab und wird jährlich unternehmensübergreifend umgesetzt. Die Methodik der Risikoerhebung erfolgt in einem „bottom-up“-Ansatz, um eine höhere Sensitivität und Spezifikation bei der Risikoerfassung zu erreichen. Hiernach werden potentielle Risiken unterschiedlichen Kategorien zugeordnet und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe unter Nutzung von Schwellenwerten bewertet.

Als bedeutsames wirtschaftliches Risiko wurde nach wie vor die nicht bedarfsdeckende Investitionsmittelausstattung eingestuft. Obgleich Investitionen in der Vergangenheit in erheblichen Umfang gefördert wurden, besteht noch immer eine Investitionslücke (rd. 200 Mio. €). Diese muss mittelfristig geschlossen werden, um die Erbringung von Leistungen der Hochleistungsmedizin und -forschung hierdurch nicht einzuschränken und die in einem mühsamen Prozess an das UKE gewonnenen Spitzenforscher in einem kompetitiven Umfeld nicht wieder zu verlieren. Da hierfür die geplanten Fördermittel nicht ausreichen, sind notwendige Investitionen zumindest teilweise durch das UKE zu tragen, was zu einer steigenden Ergebnisbelastung führt. Nach der nun seit Januar 2013 gültigen Hochschulvereinbarung besteht jedoch zumindest eine Chance, dass vordringliche Investitionen des UKE auch künftig – wenigstens anteilig – gefördert werden.

Als Chance hat sich für das UKE indirekt die Finanzmarktkrise ergeben, über die das UKE aktuell durch günstige Finanzierungskosten und die zusätzlichen Konjunkturprogramme des Bundes und der Länder profitiert. Darüber hinaus ist die Zahlungsfähigkeit des UKE wegen der bestehenden Kreditlinie bis zu 97 Mio. € bei der Kasse Hamburg für Betriebsmittelkredite auch in Zukunft nicht gefährdet.

Hingegen ergaben sich bereits etwas verzögert in Folge der Finanzmarktkrise spürbare Belastungen im Bereich der Altersversorgung. Der Hauptversicherer der Altersversorgungslasten hat mit Wirkung ab dem Jahr 2012 den Planzins um 0,5 % abgesenkt, wodurch sich in der Konsequenz die jährliche Belastung für die Versicherungsprämie um 2 Mio. € erhöht. Zukünftig ist die

Entwicklung des Planungszinses kritisch zu beobachten, da weitere Absenkungen des Zinsniveaus zu befürchten sind. Gleichzeitig hat sich der Abzinsungsfaktor für die Kalkulation der Pensionsrückstellungen weiter ermäßigt, so dass sich auch hierdurch mittelfristig zusätzliche Aufwendungen in der Größenordnung von rd. 0,8 Mio. € jährlich ergeben.

Zudem ist künftig damit zu rechnen, dass die ökonomische Entwicklung sich weiter negativ auf die Sozialversicherungseinnahmen auswirken und damit der Kostendruck auf das Gesundheitswesen weiter verstärkt wird. Dies führt insbesondere im fragmentierten Krankenkassenmarkt mit vielen Teilnehmern, die nicht die kritische Größe aufweisen, zu Liquiditätsengpässen bei einigen Krankenkassen. Diese negativen Effekte drohen auf das UKE auszustrahlen, z. B. durch zunehmend nicht fristgerechten Kostenerstattungen, in deren Folge das UKE in eine Vorfinanzierung treten muss, die die Liquidität des UKE belastet und administrative Ressourcen innerhalb des Forderungsmanagements bindet.

Mit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) kam es zu einer höheren Bewertung der Pensionsrückstellungen. Bezogen auf die UKE Pensionsrückstellungen ist eine Zuführung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € p.a. erforderlich, die im Rahmen der Erstattung der Versorgungsaltslasten durch den HVF zu einer bilanziellen, aber nicht zahlungswirksamen Ergebnisbelastung beim UKE in Höhe von 0,2 Mio. € für die nächsten 10 Jahre führen wird.

Weitere Risiken im Personalbereich liegen in der Rekrutierung und dem Halten von hoch qualifiziertem Personal im ärztlichen und pflegerischen Bereich. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken wurden Personalkonzepte erarbeitet, die zur Personalakquisition, Personalbindung und Qualifikation von Mitarbeitern beitragen. Dem Risiko einer Regressforderung durch die Krankenkassen und das Finanzamt aus der erwarteten Urteilssprechung des EuGH zur Umsatzsteuerbefreiung für ambulant verabreichte Zytostatika wurde mit einer entsprechend dotierten Rückstellung hinreichend Rechnung getragen. Das im Berichtsjahr erfolgte Urteil des BFH in einem Einzelfall zu diesem Sachverhalt mündete bislang nicht in einem Erlass für die Finanzverwaltung zur Umsetzung einer generellen Umsatzsteuerbefreiung für die ambulante Abgabe von Zytostatika. Insoweit ergibt sich zum Bilanzstichtag keine Veränderung im Hinblick auf das Chance/Risiko Verhältnis und deshalb keine Grundlage zur Änderung der Rückstellung.

Aus der im 2014 durchgeführten und noch laufenden Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2009 bis 2012 drohen Umsatzsteuernachzahlungen durch die geänderte Bewertung des Umsatzsteuerschlüssels für den UKE-Konzern durch die Finanzverwaltung sowie durch die seit 2009 bestehende gesetzliche Änderung im Hinblick auf die Umsatzsteuerbefreiungsvoraussetzungen für die Leistungserbringung in der Martini-klinik.

Marktwirtschaftliches Umfeld

Weiterhin wird die Abhängigkeit von der Entwicklung am Kapitalmarkt proportional mit den anwachsenden Finanzierungsbelastungen für Investitionen steigen. Die aktuellen Prognosen für die Zinsentwicklung begünstigen jedoch die erforderlichen Eigenfinanzierungen von Investitionen auf mittlere Sicht.

Gesundheitswirtschaftliches Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld der Universitätsmedizin in Deutschland befindet sich bereits seit geraumer Zeit in einem starken Veränderungsprozess, in dem sich das UKE bisher erfolgreich behaupten konnte. Seit Jahren ist eine Stagnation der Grundfinanzierung von Forschung und Lehre festzustellen. Sukzessive stellen sich vermehrt hohe Defizite in den Universitätskliniken ein, da die Sonderrolle der Universitätskliniken nicht entsprechend anerkannt wird. Ein Teil der finanziellen Probleme beruht auf allgemeinen Fehlentwicklungen der Krankenhausfinanzierung. Das betrifft insbesondere die unzureichende Refinanzierung von Tarif- und Preissteigerungen bei Personal- und Sachkosten. Darüber hinaus hat die Universitätsmedizin das spezifische Problem, dass ihre Sonderaufgaben für das Gesundheitssystem unzureichend oder nicht finanziert sind. Diese Sonderaufgaben sind:

- Hochschulambulanzen
- Extremkostenfälle
- Facharztweiterbildung
- Notfallversorgung
- Seltene Erkrankungen
- Interdisziplinäre Zentren
- Aufgabenverbund
Krankenversorgung/Forschung/Lehre
- Innovationen

Hier sind die Universitätskliniken entweder überproportional zu anderen Krankenhäusern (z. B. Notfallversorgung, Facharztweiterbildung, Extremkostenfälle) oder sogar ausschließlich (z. B. Hochschulambulanzen) betroffen. Daher hat die Hochschulmedizin die Forderung nach einer eigenständigen Finanzierungssäule (Systemzuschlag) für die Universitätskliniken gestellt, um die besondere Rolle der Universitätsmedizin für das Gesundheitswesen auskömmlicher bzw. kostenversuchungsgerecht zu finanzieren. Die Gesundheitspolitik hat mit der Gesundheitsreform 2015 zwar diese Forderung inhaltlich nicht grundsätzlich versagt, jedoch die pauschalierte Finanzierung der strukturellen Defizite eindeutig abgelehnt. Die Koalition vertritt die Auffassung, dass leistungsgerechte und transparente Einzelmaßnahmen zur Behebung der erkannten Finanzierungslücken zielführender seien, als eine institutionsbezogene Förderung der Universitätsklinik. Ferner sollen insbesondere durch die bisher geplanten Anpassungen bei der Finanzierung der Notfallversorgung, den Zuschlägen für die besonderen Aufgaben von Zentren sowie den Zuschlägen für Leistungen mit besonderer Qualität die Belange der Hochschulklinika besser berücksichtigt werden. Ebenso sei die Struktur und Vergütung der Leistungen von Hochschulambulanzen angemessen und leistungsorientiert vorgesehen. Angesichts dieser politischen Debatte bleibt die Universitätsmedizin auch weiterhin erschwerten Herausforderungen in der Erfüllung ihres Versorgungsauftrages ausgesetzt.

Mittelfristige Entwicklung der UKE KdÖR

Trotz des schwierigen gesundheitspolitischen Umfeldes ist davon auszugehen, dass das Geschäftswachstum und die Produktivitätssteigerungen eher degressiv verlaufen, jedoch sowohl beim UKE selbst als auch bei den Tochtergesellschaften mittelund langfristig eine kontinuierliche und nachhaltig wirtschaftliche Stabilität sichern. Im Spannungsfeld zwischen Sicherstellung des öffentlichen Auftrags zur Krankenversorgung als

Maximalversorger und Wirtschaftlichkeit bzw. Wettbewerb werden die Leistungsangebote und Prozesse des UKE laufend angepasst. Die Bereitstellung der damit einhergehenden medizinischen Innovationen bedeutet bei abnehmender Förderung seitens des Trägers einen zunehmenden wirtschaftlichen Druck und fordert höchste Management-Exzellenz sowie die Notwendigkeit, im Wettbewerb in allen Bereichen unternehmerisch zu agieren. Hiernach wird sich der strategische Unternehmenskurs des UKE orientieren und adäquat operativ reagieren. Unter der Maßgabe, dass sich die aus externen Faktoren resultierenden Risiken nicht oder nur in geringem Ausmaß realisieren werden, wird mittelfristig dennoch ein abnehmendes Ergebnis erwartet.

6. Verbundene Unternehmen

Im Jahr 2014 umfasste der UKE Konzern 14 direkt zum UKE gehörende Tochtergesellschaften (davon eine Zwischenholding) sowie fünf Enkelgesellschaften.

Die Holdinggesellschaft

Im Zuge der Forderung des Rechnungshofes eine mit § 65 LHO Abs. 1 konforme Struktur in Bezug auf die Haftung des Trägers bis zum Jahresende 2011 herzustellen, wurde eine Zwischenholding, die **UKE Business Services GmbH & Co. KG** (UBS), gegründet. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die **UKE Verwaltungs GmbH** (vormals: NOZ Norddeutsche Zyklotron GmbH). Kommanditistin ist mit einer Kommanditeinlage von 1,9 Mio. € das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf KdöR. Das Dienstleistungsspektrum umfasst insbesondere die Erbringung von administrativen Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen sowie für Dritte. Zudem ist die Arbeitnehmerüberlassung Gegenstand des Unternehmens. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wurde zum 1.1.2012 aufgenommen. Das UKE hat 2012 seine Geschäftsanteile an der Martini-Klinik am UKE GmbH, der ForEx Gutachten GmbH und der MediGate GmbH an die UBS übertragen, die seither alleinige Gesellschafterin ist und mit diesen Organgesellschaften Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen hat. Das Ergebnis der UBS hängt damit im besonderen Maße von den Jahresergebnissen dieser Organgesellschaften ab. In 2014 wurde aus eigener Tätigkeit und dem Saldo der Ergebnisabführungen der drei Tochtergesellschaften ein Gewinn von 2,5 Mio. € (2013: 0,8 Mio. €) erzielt, der dem UKE direkt zugerechnet wird.

Die Komplementärin der Holdinggesellschaft

Die **UKE Verwaltungs GmbH** verfügt über ein Stammkapital von 25 T€. Sie hat ihren Geschäftsbetrieb in dieser Firmierung zum 1. Januar 2012 aufgenommen. Ihr Gesellschaftszweck besteht in der Verwaltung und Übernahme der Komplementärstellung bei der UBS.

Für 2014 weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 1 T€. Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft steht in starker Abhängigkeit von der UBS.

Die drei Organgesellschaften der Holding

Die 2004 gegründete zu 100% dem UKE mittelbar über die Holding gehörende „Martini-Klinik am UKE GmbH“ (Martini-Klinik) (Stammkapital 25 T€) ist auf die Behandlung des Prostatakarzinoms spezialisiert, wobei die radikale Prostatektomie (operative Entfernung der Prostata) mit über 90% der Eingriffe dominiert. Zusammen mit den Patienten aus der Urologie des UKE wurde diese Operation bislang bereits über

22.000 mal durchgeführt. Das Behandlungsvolumen bewegte sich mit 2120 dieser Operationen in 2014 stabil auf dem sehr hohen Vorjahresniveau, wobei gleichzeitig der Marktanteil in Deutschland weiter ausgebaut werden konnte. Der Anteil der allein in der Martini-Klinik durchgeführten Protatektomien stieg von 1512 Fällen in 2013 auf 1631 in 2014, v.a. durch eine gestiegene Anzahl internationaler Patienten. Aus einem in 2014 geschlossenen Kooperationsvertrag mit einem Betreiber von Privatkliniken in Skandinavien kamen in 2014 allein 70 zusätzliche Patienten aus dieser Region. Mit dieser Leistung konnte die bereits 2008 eroberte Position an der Weltmarktspitze unter den Prostatakarzinomzentren weiter gehalten werden.

In 2014 wurden Gesamterträge in Höhe von 23,8 Mio. € (Vj. 21,3 Mio. €, + 11,7%) erwirtschaftet. Hiervon wurden 12,6 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €) aus Fallpauschalen erzielt. Der effektive Casemix ist von rd. 3.538,24 auf rd. 4006 um 13,2% gestiegen.

Der Jahresüberschuss der Martini-Klinik hat sich auf 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) verbessert und wird gemäß Gewinnabführungsvertrag an die UBS abgeführt. Die Martini-Klinik ist seit Januar 2014 ein Harvard Business School Case Report und gilt als Musterbeispiel für value based Health Care. Für 2015 strebt die Martini-Klinik einen Anstieg des Jahresergebnisses auf gut 2,4 Mio. € an. Für 2016 wird mit einem Umsatzanstieg von 4% und einer Umsatzrendite von ca. 11% geplant.

Die **MediGate GmbH**, deren Anteile zu 100% das UKE mittelbar über die Holding hält, ist ein Dienstleistungsunternehmen für die Medizinische Fakultät mit dem Fokus auf dem Management von Drittmittelverträgen mit öffentlichen Drittmittelgebern und Auftraggebern aus der Industrie, den Wissens- und Technologietransfer mit Patentverwertung sowie der Unterstützung der am UKE durchgeführten klinischen Studien. Für diese Dienstleistungen erhält die MediGate eine kostendeckende Pauschalvergütung von der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg. Innerhalb des Geschäftsbereichs Analytical Services North (ASN) erbringt die MediGate Dienstleistungen für das UKE und für Dritte in der High-Endbiomedizinischen Diagnostik. Ziel der ASN Aktivitäten ist, die führenden forschenden Pharmaunternehmen als Kunden zu gewinnen und im Bereich der präklinischen Forschung dauerhaft zusammen zu arbeiten. Das Volumen des Bereichs Drittmittel-Vertragsmanagement hält sich seit 2010 auf einem konstant hohen Niveau. In 2014 wurden 1720 (Vorjahr: 1712) Vertrags- und Projektvorgänge geprüft, verhandelt und bearbeitet. Im Bereich EU-Forschungsförderung wurden im Rahmen des EU-Förderprogramms „Horizon 2020“ 65 EU-Forschungsanträge, davon 14 unter ausschließlicher UKE Koordination, unterstützt. Der Patent- und Lizenzbereich meldete 24 neue UKE Erfindungsfälle, wovon in einem Fall ein Patent erteilt wurde. Auf Basis bestehender Patentanmeldungen konnten in 2014 Fördermittel des BMBF in Höhe von 4,4 Mio. € für das UKE erworben werden. Für 2014 weist die MediGate einen Jahresüberschuss in Höhe von 65 T€ aus (nach einem Verlust von 1,4 Mio. € in 2013), der im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an die UBS abgeführt wird.

Die MediGate erwartet im Zuge der Umsetzung der eingeleiteten Aktivitäten für 2015 erneut ein ausgeglichenes Ergebnis und auf mittelfristige Sicht eine Fortsetzung der positiven Entwicklung.

Die **ForEx Gutachten GmbH** ist ebenfalls eine mittelbar über die Holding gehaltene 100%-ige Tochtergesellschaft des UKE mit Sitz in Pinneberg. Ihre Aufgabe besteht in der Erbringung von Service-Gutachter- und Vermittlungsdienstleistungen auf dem Gebiet der Rechtsmedizin für Hoheitsträger und sonstige Auftraggeber. Das Leistungsspektrum umfasst im Wesentlichen die Durchführung von Leichenschauen und Obduktionen sowie die Gestellung von Ärzten für einen mobilen polizeiärztlichen Dienst. Insgesamt verlief das Geschäftsjahr in den wesentlichen Geschäftsfeldern stabil und führte zu einem Umsatzwachstum um 3,0 % gegenüber dem Vorjahr auf 1,7 Mio. €. Die ForEx weist am Jahresende einen Jahresüberschuss in Höhe von 351 T€ (Vorjahr 312 T€) aus, der gemäß Gewinnabführungsvertrag an die UBS abgeführt wird. Für 2015 wird eine stabile Seitwärtsentwicklung in Umsatz und Ergebnis erwartet.

Daneben bestehen weiterhin **10 Organgesellschaften** mit **zwei Enkelgesellschaften**, die auch künftig direkt dem UKE gehören und direkt konsolidiert werden.

Darunter gibt es **vier Klinikgesellschaften**, wovon **drei direkte Tochtergesellschaften** und **eine Enkelgesellschaft** sind, sowie **eine Schule**.

Die **Ambulanzzentrum des UKE GmbH (MVZ)** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des UKE, mit einem Stammkapital von 4,0 Mio. €. Das MVZ erzielt ausschließlich durch die **krankenkassenfinanzierte ambulante Patientenversorgung** Erlöse und hat ihr Leistungsspektrum 2014 um zwei weitere Bereiche (Urologie und Gynäkologie) zum 31.12.2014 auf nunmehr 33 Fachbereiche erweitert. Die Umsatzerlöse konnten im Berichtszeitraum insbesondere durch deutlich gestiegene Umsätze in einzelnen Bereichen abermals gesteigert werden und beliefen sich auf 24,7 Mio. € (+ 2,3 Mio. €). Der Jahresüberschuss 2014 betrug 1,1 Mio. € (2013: 1,2 Mio. €). Für das Jahr 2015 wird eine Stärkung der Marktposition in dem wichtigen Bereich der Strahlentherapie durch ein neues Tomo Therapie Gerät erwartet. Dennoch sieht die Wirtschaftsplanung konservativ für 2015 wegen der nicht eindeutig kalkulierbaren individuellen Leistungsbudgets durch die KV Hamburg einen Rückgang der Umsatzerlöse auf rd. 23 Mio. € und einem ausgeglichenen Ergebnis vor.

Die **Universitäre Herzzentrum Hamburg GmbH (UHZ)** wurde 2004 aus dem UKE ausgegliedert und ist seither eine zu 100 % dem UKE gehörige Tochtergesellschaft mit einem Stammkapital von 100 T€. Das Behandlungsspektrum umfasst das **komplette kardiologische, herzchirurgische Leistungsprogramm** sowie der Erkrankungen des Gefäßsystems sowohl für Erwachsene als auch für Kinder. Damit kann am UHZ die Maximalversorgung aller kardiovaskulären Krankheiten erfolgen. Im Vergleich zu den Vorjahren war das Wachstum 2014 deutlich schwächer ausgeprägt. Die Fallzahlen hielten sich mit -0,4 % fast stabil auf 9.900 (2013: 9.936). Demgegenüber sind die Effektivgewichte um 3,3 % (2013: 28.543) gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Die individuellen Zusatzentgelte konnten sich deutlich von 4,6 Mio. € auf 7,4 Mio. € in 2014 steigern. Das überproportionale Wachstum der Effektivgewichte und anteilig auch die Zunahme der Zusatzentgelte ist auf den Anfang 2014 in Betrieb genommenen zweiten Hybrid-OP zurück zu führen. Im Jahresdurchschnitt 2014 wurde die Bettenkapazität im UHZ von 229 um 12 Betten auf 241 aufgestockt, die im Jahresmittel mit einer Belegung in Höhe von 82 % vergleichsweise hoch ausgelastet waren. Für 2014 weist das UHZ

mit 11,0 Mio. € den höchsten Jahresüberschuss vor Gewinnabführung seit der Ausgliederung aus. Der Gewinn wird in dieser Höhe an das UKE über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag abgeführt.

Für 2015 plant das UHZ ein Wachstum von 6 %. Auf Basis einer moderaten Anpassung des Planbettenkontingents auf 225 sowie Belastungen durch sachkostenintensivere Materialien und dem erforderlichen weiteren Ausbau der Infrastruktur erscheint ein Ergebnis von 9,5 Mio. € erreichbar. Für die Folgejahre wird in einem hart umkämpften Wettbewerbsumfeld eine moderate Entwicklung erwartet.

Die **AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH (AKK)** ist eine vom UKE und dem Altonaer Kinderkrankenhaus von 1859 e.V. im Jahr 2003 gegründete Gesellschaft, die zu 94 % zum UKE und zu 6 % dem Altonaer Kinderkrankenhaus von 1859 e.V. zugehörig ist.

Das Behandlungsspektrum des AKK umfasst insgesamt sieben Fachabteilungen über die Versorgung bei Früh- und Neugeborenen, die allgemein-pädiatrische Versorgung mit breit gefächertem Spezialwissen sowie einer umfangreichen Säuglings- und Kinderchirurgie und die uneingeschränkte Notfallversorgung. Außerdem ist das AKK Träger und Betreiber einer staatlich anerkannten Kinderkrankenpflegeschule mit 63 Ausbildungsplätzen.

Die Fallzahlen im stationären und teilstationären Bereich konnten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,14 % verbessern und der Case-Mix auf rund 12.034 (Vorjahr 11.729) gesteigert werden. Der Case-Mix-Index über alle Fachabteilungen ermäßigte sich um 1,08 % auf 1,047 (Vorjahr: 1,06).

Der Jahresüberschuss beträgt 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) und wird zu 70 % bzw. in Höhe von 2,7 Mio. € gemäß einer Fördervereinbarung dem UKE zur Unterstützung der medizinischen Forschung und Lehre zugewendet wird. Bei der AKK gGmbH verbleibt entsprechend ein anteiliger Jahresüberschuss in Höhe von 1,1 Mio. €. (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Vor dem Hintergrund einer sich fortsetzenden erheblichen Zunahme an Notfallpatienten, für deren Behandlung keine auskömmliche Vergütung zu realisieren ist, wird eine leichte Absenkung des Jahresüberschusses für 2015 erwartet, der sich auch vorrausichtlich für 2016 auf diesem Niveau halten wird.

Das AKK besitzt seit 2006 zu 100 % ein eigenes Ambulanzzentrum, welches als selbstständige Tochtergesellschaft geführt wird (**MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH**). Das MVZ hat die Zulassung von der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) für die pädiatrische hausärztliche Versorgung mit dem Schwerpunkt für die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -endokrinologie erhalten. Die Leistungsentwicklung 2014 hat um 7,8 % zugenommen bei einer insgesamt um 23,3 % deutlich gestiegenen Fallzahl von 5.974. Auf Basis der Erlösschätzungen für das 3. und 4. Quartal 2014 ergab sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis von 1 T€. Eine abschließende Bewertung der Ertragslage kann jedoch erst durchgeführt werden, wenn die derzeitige Erlösschätzung durch die Abrechnung der KVH bestätigt wird. Für 2015 wird eine weiterhin gute Ertragslage und wieder ein leichter Jahresüberschuss erwartet.

Die „**Janssen-Haus**“ **Psychiatrische Tagesklinik Hamburg Mitte GmbH (Janssen-Haus)** hat das UKE zum 1.8.2013 erworben und hält seitdem 100 % der Anteile

(das Stammkapital beträgt 26.800 €). Die Gesellschaft ist seit 1996 Bestandteil des psychiatrischen Versorgungssystems der FHH und als solcher auch Teil des Hamburger Krankenhausplans.

Zweck der Gesellschaft ist es, eine hochspezialisierte sowohl ambulante als auch tagesklinische Versorgung sicherzustellen. Die Therapie wendet sich an psychisch erkrankte Patienten in Krisensituationen und/oder mit chronifizierten, komorbiden Störungen, überwiegend aus dem lokalen Umfeld. Strategisch hat sich das UKE mit dieser Akquisition die Möglichkeit geschaffen, das Belegungsmanagements in der Psychiatrie im Zuge der seit 2013 erfolgten Umstellung auf das PEPP-Vergütungssystem in 2013 zu optimieren.

Der Gesamterlös betrug 2014 1,3 Mio. € und der Jahresüberschuss 134 T€. Für 2015 wird trotz eines leicht rückläufig erwarteten Umsatzes ein moderater Überschuss in Höhe von rd. 100 T€ erwartet.

Die **School of Life Science gGmbH (SLS)** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des UKE und staatlich anerkannt für die Ausbildung von biologisch-technischen Assistenten (BTA). Die sogenannte BTA-Schule wird aus Zuschüssen der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) Hamburg, aus Schulgeld und aus Weiterbildungsleistungen finanziert. Diese Finanzierung führt jedoch nicht zu Überschüssen, sondern dient ausschließlich zur Deckung der Personal und Sachkosten. Die Ausbildung erfolgt seit 2011 mit sechs Klassen vollständig dreizügig. Die Gesamtschülerzahl betrug wie im Vorjahr 146. Nach einem Jahresüberschuss von 7 T€ im Vorjahr weist die SLS für 2014 einen Fehlbetrag von 2 T€ aus.

Durch den gesetzlichen Anspruch einer Finanzierung über die Schulbehörde ist zusammen mit den Schulgeld-Einnahmen ein grundsätzlich ausreichendes Erlösvolumen gesichert, obgleich für 2015 – bedingt durch anstehende Umzugskosten – mit – 44 T€ ein leicht negatives Ergebnis erwartet wird.

Weiterhin zählten zu den Organgesellschaften sechs **Ser-
vericetochtergesellschaften**, von denen das UKE in 2014 bei einer zu 100% und bei fünf mehrheitlich mit jeweils 51% beteiligt war sowie eine Einzelgesellschaft:

Die **Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH (KGE)** wurde 2001 errichtet und verfügt über ein Stammkapital von 50 T€. Hiervon hält das UKE 51% und die Medirest GmbH & Co. OHG (ehem. CCS Clinic Catering Service GmbH Co. OHG) einen Anteil von 49%. Die KGE ist hauptsächlich für das UKE und deren Tochtergesellschaften tätig und versorgt Patienten, Mitarbeiter, Studenten, Blutspender und Gäste mit Speisen und Getränken. Dabei soll die Versorgung zu marktgerechten Preisen erfolgen und dauerhaft Einsparungen für das UKE erreichen. Das Gästeaufkommen im Mitarbeiterrestaurant des UKE stieg auf rd. 693 Tsd. Besucher (davon rd. 208 T Studenten). Zusammen mit dem Ausbau des Catering-Geschäfts waren dies die beiden Treiber für die Steigerung der Umsatzerlöse auf knapp 19 Mio. € (nach 17,3 Mio. in 2013). Die KGE weist für 2014 einen Gewinn in Höhe von 120 T€ (2013: 72 T€) aus, der an das UKE gemäß Ergebnisabführungsvertrag abgeführt wird. Für 2015 wird erneut ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Die 2003 errichtete **KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH** (Stammkapital 25 T€) versorgt in erster Linie das UKE und deren Tochtergesellschaften mit Stationswäsche sowie Dienst- und Schutzkleidung im Komplettservice. Die SIMEONSBETRIEBE GMBH,

Minden, ist der private Minderheitsgesellschafter. Einhergehend mit der Zielsetzung der Optimierung des Wäscheverbrauchs bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung der Reinigungsleistung unter Einhaltung der hygienetechnischen und umweltschonenden Auflagen stieg in 2014 der Wäschestückverbrauch pro Pflage tag von 14,8 in 2013 auf 15,3 in 2013 im Zusammenhang mit der Ausweitung des Wäscheservice insbesondere für die UKE Komfortpatienten und das UKE-Athleticum. Einhergehend mit dem zusätzlichen Wäschebedarf des UKE ist der Umsatz um 35 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 4,6 Mio. € gestiegen. Mit einem Jahresüberschuss von 8 T€ vor Ergebnisabführung an das UKE hat die KTE das geplante ausgeglichene Ergebnis erzielt, das auch für 2015 erwartet wird.

Die **KSE Klinik Service Eppendorf GmbH (KSE)** wurde 2004 ausgegründet. An dem Stammkapital von 50 T€ hält das UKE 51%. Der Minderheitsanteil von 49% wurde bis zum Jahresende von der privaten Gesellschaft Bogdol GmbH gehalten. Zum 1.1.2015 wurden die Gesellschaftsanteile vom UKE zurückerworben und seither wird die KSE als 100% Tochtergesellschaft des UKE geführt. Die KSE ist im Wesentlichen für die Reinigung sämtlicher Gebäudeflächen des UKE und der Tochtergesellschaften verantwortlich, wobei sowohl die Reinigungsleistungen als auch die Qualität der Reinigung optimiert und gleichzeitig das Umweltmanagement gefördert werden sollen. Das Gesamtvolumen zu reinigender Fläche erhöhte sich leicht durch Frequenzänderungen auf 62,8 Mio. m² nach 61,6 Mio. m² wobei die verrechneten Jahresreinigungsstunden sich auf dem Vorjahresniveau hielten. Die Gesamterlöse haben sich v.a. aufgrund von zusätzlicher Reinigungsfläche auf dem UKE Gelände gegenüber 2013 um 9,1% erhöht und beliefen sich auf 13,1 Mio. €. Das angestrebte ausgeglichene Ergebnis wurde mit einem Jahresüberschuss von 315 T€ übertroffen und wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an das UKE abgeführt. Für das Geschäftsjahr 2015 wird der Stundenverrechnungssatz mit dem UKE angepasst und damit erneut ein ausgeglichenes Ergebnis für 2015 angestrebt.

Die **KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE)** wurde 2004 ausgegründet. Seit dem 01.01.2007 hält das UKE 100% des Stammkapitals in Höhe von 50 T€. Die KLE ist für sämtliche Logistik- und Serviceleistungen auf dem UKE-Gelände verantwortlich, die im UKE auch die Integrierte OP-Versorgung, das Management für OP-Instrumente und die modulare Versorgung der Stationen mit Arzneimitteln sowie den Zentraleinkauf einschließen. Die Produktivität, gemessen an den Logistik-Kosten pro Case-Mix-Punkt, hat sich leicht verbessert und erreichte 2014 einen Wert von 212 € nach 213 € in 2013. Der Umsatz hat sich vor allem durch die Ausfinanzierung von Tarifsteigerungen und einem Anstieg der absoluten Krankentransportzahlen insgesamt um 0,5 Mio. € auf 25,1 Mio. € erhöht. Der Jahresüberschuss lag bei rd. 12 T€ nach 13 T€ im Vorjahr und wird auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages an das UKE abgeführt. Unter Aufrechterhaltung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen und einer konsequenten Anpassung der Prozesse an neue Technologien im Bereich Logistik und Administration wird auch für das Geschäftsjahr 2015 bei gleichzeitiger Realisierung weiterer Einsparungen für das UKE ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

An der **KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH** mit einem Stammkapital von 50 T€ ist die

Vamed Management und Service GmbH Deutschland der private Minderheitsgesellschafter mit einem Anteil von 49%. Die Management-Leistungen der Vamed zielen auf die kontinuierliche Senkung der Instandhaltungskosten, die Qualitätssteigerung der medizinischen Service-Dienstleistungen und auf die professionelle Bearbeitung der UKE-Projekte in diesem Bereich ab. Die KME ist verantwortlich für die Gerätebewirtschaftung der Medizintechnik im UKE und der Tochtergesellschaften. Die mit dem UKE auf Basis des bis zum 31.12.2015 verlängerten mittelfristigen Leistungsplans für 2014 vorgesehene Kosteneinsparung in Höhe von insgesamt 75 T€ wurde übererfüllt. Der Jahresüberschuss war zusätzlich durch einen Einmaleffekt begünstigt und betrug für das Geschäftsjahr 2014 rd. 206 T€ (Vorjahr: 125 T€). Das Ergebnis wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an das UKE abgeführt. Für das Geschäftsjahr 2015 wird jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet und gleichzeitig für 2015 eine Kosteneinsparung in Höhe von 128 T€ gegenüber 2014 angestrebt.

Auch an der 2004 gegründeten **KFE Klinik Facility Management Eppendorf GmbH** (Stammkapital 100 T€) ist die Vamed Management und Service GmbH Deutschland der private Minderheitsgesellschafter mit einem Anteil von 49%. Die KFE ist verantwortlich für das gesamte Technische Facility-Management (TFM) und Baumanagement im UKE und deren Tochtergesellschaften sowie den für die auf dem UKE angesiedelten Nachbarn (Fachärztklinik, Apcoa Tiefgarage). Das Technische Facility-Management umfasst im Wesentlichen die technische Betriebsführung, die Energie- und Medienversorgung sowie die Instandhaltung der haustechnischen Anlagen und Gebäude. Hierbei soll eine kontinuierliche Senkung der Kosten bei gleichzeitiger Qualitätssicherung erreicht werden. Zur Unterstützung der Zielerreichung wurde mit der Vamed ein Managementvertrag geschlossen, der nach seiner Verlängerung in 2011 bis zum 31.12.2015 fortgeführt wird.

Im Bereich der Technikprojekte lag in 2014 ein Aufgabenschwerpunkt in der Sanierung der technischen Infrastruktur, die von der FHH mit 8,7 Mio. € über einen Dreijahreszeitraum gefördert wird. Das anteilig in 2014 realisierte Projektvolumen betrug 3,8 Mio. €. Das in 2013 installierte Blockheizkraftwerk wurde nach erfolgreichen Testphasen im ersten Quartal 2014 in den Regelbetrieb überführt. Die hierdurch erzielbare jährliche Nettoenergiekosteneinsparung beträgt über den Zeitraum 2014 bis 2017 durchschnittlich 1,5 Mio. €. Das BHKW übernimmt einen großen Teil der Grund-Energieversorgung des UKE und reduziert den CO₂-Ausstoß im UKE um 4.300 Tonnen (8,5%).

Die Abteilung Baumanagement hat in 2014 wieder zahlreiche Bauprojekte geplant und realisiert, wovon die wesentlichen unter dem Abschnitt 2.3. aufgeführt sind. Zudem bearbeitet die KFE mehrere **externe Projekte**. Nennenswert darunter ist der Neubau der Hafen-City Universität Hamburg, einem zentralen und wichtigen Bauvorhaben der FHH mit einem Gesamtvolumen von 61 Mio. €, der im Januar 2010 durch die BWf beauftragt wurde. Hierbei ist die Baudienststelle des UKE verantwortlich für die Projektsteuerung und die KFE für die Durchführung. Die letzten Ausbaurbeiten wurden im ersten Quartal 2014 erbracht und Ende

März 2014 wurde das Gebäude der Universität übergeben. Im April 2014 wurde der Betrieb aufgenommen.

Über ihre 100%ige Tochtergesellschaft, die **KFE Energie GmbH** mit einem Stammkapital von 25 T€, ist die KFE der Energieversorger der UKE Liegenschaft. Zielsetzung der KFE Energie ist, über die Fokussierung auf das Energiegeschäft, durch den Mengeneffekt und durch zeitgemäße Beschaffungsmethoden den stark steigenden Preisen am Energiemarkt mit Energiekosteneinsparungen entgegen zu wirken. Gleichzeitig profitiert das UKE indirekt über den bestehenden gesetzlich anerkannten Energieversorgerstatus der KFE Energie und zieht steuerlich Nutzen durch Umsatzsteuereinsparungen und Rückerstattung von Stromsteuer für den Eigenverbrauch, die sich jeweils unmittelbar positiv auf das Ergebnis auswirken und in 2014 eine Verbesserung in Höhe von 160 T€ erzielten.

Zwischen der KFE und der KFE Energie besteht ein Gewinnabführungsvertrag, aus dem die KFE im Jahr 2014 eine Gewinnabführung von 0,7 Mio. € vereinnahmen konnte.

Die Geschäftsentwicklung der KFE liegt 2014 abermals über den Planungen und hat zu einem Jahresüberschuss, einschließlich der Gewinnabführung durch die KFE Energie GmbH, in Höhe von 1,6 Mio. € geführt. Dieser wird über den Gewinnabführungsvertrag an das UKE abgeführt. Für 2015 wird einschließlich des Ergebnisses der KFE Energie von einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,9 Mio. € ausgegangen. Eine ähnlich positive Entwicklung soll sich auch in 2016 fortsetzen.

Eine **wesentliche Beteiligung** des UKE ist die **UKE Consult und Management GmbH (UCM)**. Diese wurde im März 2006 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 T€. Aktuell ist das UKE daran zu 40 % beteiligt und die Hellmann Worldwide Logistics GmbH & Co. KG mit 60 %. Der Geschäftszweck der UCM besteht in dem Angebot und der Abwicklung von Beratungs- und Managementdienstleistungen für nationale und internationale Einrichtungen des Gesundheitswesens. Bei einem Umsatz von 0,8 Mio. € hat die UCM einen Jahresfehlbetrag von 67 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 44 T€) erwirtschaftet. Ursache für das rückläufige Beratungsgeschäft waren in 2014 zum einen die politischen Verhältnisse in den relevanten Märkten und der Ausfall von zugesagten Mandaten. Erfreulich war dagegen die sich im Oktober an ein Beratungsmandat zum OP-Management an der Berliner Charité anschließende Mandatierung zum Interimmanagement. Trotz der volatilen Struktur des Beratungsgeschäfts wird auf Basis der zur Zeit in Aussicht stehenden Aufträge für das Jahr 2015 und 2016 von einer deutlich höheren Umsatzentwicklung und einem korrespondierenden positiven Jahresergebnis ausgegangen.

Hamburg, den 23. Februar 2015

Prof. Dr. Burkhard Göke

Ärztlicher Direktor und
Vorsitzender des Vorstands

Rainer Schoppik

Kaufmännischer
Direktor

Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus

Dekan der
Medizinischen Fakultät

Joachim Pröhl

Direktor für Patienten-
und Pflegemanagement

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktivseite

	31.12.2014		31.12.2013
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Anwendersoftware		4.294.033,48	2.146.110,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	476.212.917,71		492.506.645,30
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00		86.130,00
3. Technische Anlagen	79.198.581,00		85.726.170,00
4. Einrichtungen und Ausstattung	76.655.706,95		77.622.143,95
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.396.984,49		7.641.708,25
		642.464.190,15	663.582.797,50
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.298.045,03		8.298.045,03
2. Beteiligungen	63.500,00		23.500,00
		8.361.545,03	8.321.545,03
B. Umlaufvermögen		655.119.768,66	674.050.452,53
I. Vorräte			
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	20.348.604,83		17.857.692,03
2. Unfertige Leistungen	5.374.303,06		6.906.930,79
		25.722.907,89	24.764.622,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 26.224,85; Vorjahr € 47.266,07)	84.310.475,32		72.397.350,69
2. Forderungen an den Krankenhaussträger	215.213.236,54		210.072.446,95
3. Forderung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntG bzw. der BPflV € 0,00; Vorjahr € 1.081.498,27)	0,00		1.081.498,27
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.252.748,57		46.921.078,45
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.708,01		462,76
6. Sonstige Vermögensgegenstände	8.970.936,53		8.710.947,43
		358.751.104,97	339.183.784,55
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		23.726.738,87	45.043.153,19
		408.200.751,73	408.991.560,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Andere Abgrenzungsposten		2.999.255,42	2.206.162,49
D. Aktive latente Steuern		3.449.171,66	2.021.347,06
		1.069.768.947,47	1.087.269.522,64

		Passivseite	
		31.12.2014	31.12.2013
		€	€
A. Eigenkapital			
1. Festgesetztes Kapital	25.564.594,06		25.564.594,06
2. Kapitalrücklage	4.977.654,05		4.977.654,05
3. Zweckgebundene Rücklage	5.000.000,00		0,00
4. Restrukturierungsrücklage	0,00		64.763.638,28
5. Gewinnrücklage	0,00		1.835.077,00
6. Bilanzgewinn (Vorjahr Bilanzverlust)	10.403.167,08		-53.252.445,03
		45.945.415,19	43.888.518,36
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermitteln der Freien und Hansestadt Hamburg	418.123.601,09		442.375.743,33
2. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	16.569.747,09		15.723.299,13
		434.693.348,18	458.099.042,46
C. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen	221.506.509,00		216.017.438,00
2. Steuerrückstellungen	2.697.000,00		805.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	46.251.909,57		44.569.112,25
		270.455.418,57	261.391.550,25
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.660.705,02; Vorjahr € 4.941.435,10)	63.952.525,01		68.918.281,07
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse.Hamburg (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 84.261.958,73; Vorjahr € 94.840.752,59)	84.261.958,73		94.840.752,59
3. Erhaltene Anzahlungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.422.257,61; Vorjahr € 3.206.784,94)	1.422.257,61		3.206.784,94
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 20.063.576,16; Vorjahr € 24.979.517,76)	20.063.576,16		24.979.517,76
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 792.237,76; Vorjahr € 1.931.746,47)	792.237,76		1.931.746,47
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntg bzw. der BPfIV € 6.004.243,48; Vorjahr € 2.635.903,07 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.004.243,48; Vorjahr € 2.635.903,07	6.004.243,48		2.635.903,07
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 78.049.515,20; Vorjahr € 64.466.978,26)	78.049.515,20		64.466.978,26
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 45.246.041,68; Vorjahr € 48.331.495,90)	45.246.041,68		48.331.495,90
9. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 14.999.355,78.; Vorjahr € 11.486.188,83)	15.111.989,06		11.599.731,35
		314.904.344,69	320.911.191,41
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.884.179,60	2.038.383,52
F. Passive latente Steuern		1.886.241,24	940.836,64
		1.069.768.947,47	1.087.269.522,64

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014	2013
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	341.569.167,80	334.023.228,70
2. Erlöse aus Wahlleistungen	29.397.580,25	27.925.489,02
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	22.666.667,52	21.449.678,10
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	5.556.809,96	5.827.240,09
5. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-1.532.627,73	-121.489,66
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	197.066.280,44	201.936.032,91
7. Sonstige betriebliche Erträge	148.123.007,17	130.881.530,74
	742.846.885,41	721.921.709,90
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	289.587.829,53	272.590.395,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 20.860.288,56; Vorjahr € 22.426.626,20)	67.473.668,16	66.621.692,43
c) Aus Drittmitteln finanzierter Personalaufwand	41.548.649,21	40.903.446,52
	398.610.146,90	380.115.534,77
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	175.104.536,85	167.364.616,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.488.132,47	60.796.021,53
	237.592.669,32	228.160.637,76
Zwischenergebnis	106.644.069,19	113.645.537,37
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	34.932.257,74	20.411.339,05
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	45.031.777,65	44.927.824,82
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	37.662.065,17	31.576.590,63
13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.281.079,13	50.599.437,26
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	101.942.879,83	93.313.671,73
Zwischenergebnis	-1.277.919,55	3.495.001,62
15. Erträge aus Beteiligungen	2.462.932,03	756.028,70
16. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	15.909.099,89	12.422.410,69
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 5.509,55; Vorjahr € 123.157,26)	379.142,79	800.752,77
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 99.985,63; Vorjahr € 153.154,05)	13.241.916,40	13.913.630,15
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.231.338,76	3.560.563,63
20. Außerordentliche Erträge	1.344.267,00	2.831.911,28
21. Außerordentliche Aufwendungen	1.535.760,00	1.535.760,00
22. Außerordentliches Ergebnis	-191.493,00	1.296.151,28
23. Steuern (davon vom Einkommen und vom Ertrag € -1.949.100,22; Vorjahr € +107.742,30; davon an Organgesellschaften belastet € 0,00; Vorjahr € +192.982,00 davon latente Steuern € +482.420,00; Vorjahr € +149.369,22)	-1.982.948,93	73.071,22
24. Jahresüberschuss	2.056.896,83	4.929.786,13
25. Verlustvortrag	-53.252.445,03	-58.182.231,16
26. Entnahme aus Restrukturierungsrücklage	64.763.638,28	0,00
27. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	-5.000.000,00	0,00
28. Entnahme aus Gewinnrücklage	1.835.077,00	0,00
29. Bilanzgewinn (Vorjahr Bilanzverlust)	10.403.167,08	-53.252.445,03

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang für das Geschäftsjahr 2014

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des UKE zum 31. Dezember 2014 ist entsprechend dem Gesetz zur Errichtung der Körperschaft Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKEG) nach den Rechnungslegungsvorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung liegt die KHBV zugrunde. In Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gliederung den Verhältnissen des UKE entsprechend angepasst.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2013 sowie die Ansätze der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 wurden unverändert übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen werden zeitanteilig nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Gebrauchsgüter im Sinne des Krankenhausfinanzierungsrechts werden in einem Sammelposten erfasst und über drei Jahre abgeschrieben. Für die Abgrenzung zwischen nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten und Instandhaltungsaufwendungen bei Gebäuden wurden bis 1992 die für die Finanzierung geltenden Grundsätze zugrunde gelegt, so dass in Teilbereichen Kosten der Erhaltung und Wiederherstellung aktiviert wurden.

Die Vorräte (Hilfs- und Betriebsstoffe) werden zu fortgeschriebenen Einstandspreisen (Durchschnittswertmethode) bzw. zu letzten Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die unfertigen Leistungen (Überlieger) wurden entsprechend ihrer anteiligen Verweildauer und der anteilig entstandenen Kosten bis zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage ihrer Nennwerte angesetzt; erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten geschätzte Forderungen von 3,9 Mio €.

Zum Bilanzstichtag bestehen unmittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 210,1 Mio €, von denen nach Artikel 28 EGHGB 26,1 Mio € passivierungspflichtig sind. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 4,53%. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5% p.a., eine Anpassung der laufenden Renten von 1,0% p.a. und eine Fluktuationsquote von 0,0% unterstellt. Sämtliche unmittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden bis einschließlich des Jahres 2009 in voller Höhe passi-

viert. Der Unterschiedsbetrag aus der aufgrund des BilMoG zum 1. Januar 2010 veränderten Bewertung von 23,0 Mio € wird entsprechend Artikel 67 Abs. 1 EGHGB innerhalb von 15 Jahren zugeführt.

Daneben bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen von 158,4 Mio €, für die gemäß Artikel 28 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 4,53%. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5% p.a., eine Anpassung der laufenden Renten von 1,0% p.a. und eine Fluktuationsquote von 0,0% unterstellt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen resultieren daraus, dass die aktiven Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2001 und über den 1. Januar 2002 hinaus im UKE beschäftigt waren, in die Unterstützungskasse UKE Hamburg e.V., deren Trägerunternehmen das UKE ist, übergeleitet wurden. Diesen mittelbaren Verpflichtungen steht in Höhe von 157,6 Mio € Deckungskapital bei einer Rückdeckungsversicherung gegenüber. Des Weiteren bestehen wirtschaftlich weitere mittelbare Pensionsverpflichtungen von 29,1 Mio € für die der Unterstützungskasse als passive Trägerunternehmen angeschlossenen Tochtergesellschaften. Auch diesen mittelbaren Verpflichtungen steht insgesamt Deckungskapital von 30,4 Mio € gegenüber.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 gebildet. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für die durchschnittliche Restlaufzeit in Höhe von 2,80%. Es wurde ein Einkommenstrend von 1,5% p.a. und eine Fluktuationsquote von 0,0% unterstellt.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungszinssatzes in Höhe von 4,53% bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Es wurde ein Einkommenstrend von 1,5% p.a. und eine Fluktuationsquote von 7,5% unterstellt.

Für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus strahlentherapeutischer Behandlung in der Abteilung Radiologie und der Frauenklinik bestehen Rückstellungen von 2,0 Mio €. Die bestehenden Rückstellungen berücksichtigen sämtliche bekannte Risiken und berücksichtigen auch die erwarteten Aufwendungen aus periodisch wiederkehrenden, zugunsten der geschädigten Patienten abzuschließenden Anschlussvergleiche. Die Rückstellungen für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus sonstigen Behandlungsfehlern von 9,2 Mio € berücksichtigen sämtliche bereits bekannten Risiken. Eine vollständige Dokumentation sämtlicher Rückstellungen aus Behandlungsfehlern wird laufend überarbeitet. Die Rückstellungen sind mit den unter Berücksichtigung der jeweils geschätzten Laufzeit abgezinsten zukünftigen Erfüllungsbeträgen bewertet.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich insgesamt aus dem gemäß § 4 KHBV aufgestellten Anlagenachweis, der als Anlage beigelegt ist. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Körperschaft zum 1. Januar 2001 wurden die Grundstücke neu bewertet. Dabei wurde der aktuelle Verkehrswert im Rahmen der Nutzung zugrunde gelegt.

Die **Vorräte** (Hilfs- und Betriebsstoffe) betreffen fast ausschließlich Medikamente und medizinischen Bedarf.

Die **Forderungen** haben, bis auf geringfügige Ratenzahlungsvereinbarungen von 26 T € (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sämtlich eine Laufzeit von unter einem Jahr. Dabei wurde unterstellt, dass die in den Forderungen an den Krankenhausträger enthaltenen Ansprüche aufgrund der vom HVF für Versorgungsverpflichtungen abgegebenen Zusage über 181,5 Mio € und die Forderung an die FHH aufgrund der vom Bernhard-Nocht-Institut übernommenen Altersversorgungsverpflichtungen von 0,6 Mio € formal kurzfristig sind.

In den **Forderungen an den Krankenhausträger** sind in Höhe von 182,5 Mio € Forderungen aus Versorgungsverpflichtungen der FHH bzw. dem HVF enthalten. Davon betreffen 26,8 Mio € mittelbare Versorgungsverpflichtungen. Die Forderungen bestehen aufgrund der mit Vertrag vom 14./20. November 2007 von der FHH bzw. dem HVF abgegebenen Verpflichtung, dem UKE die Versorgungslasten zu erstatten, die vor dem 1. Januar 2001 entstanden sind. Für das Jahr 2014 wurde vom HVF auf Basis geschätzter Zahlen eine um 0,4 Mio € zu geringe Abschlagzahlung geleistet, die hier mit enthalten ist und im Folgejahr erstattet wird. Des Weiteren sind in den Forderungen Fördermittelforderungen von 28,8 Mio €, Forderungen aus Zuweisungen für Instandhaltung von 3,7 Mio €, Restforderungen auf den Zuschuss Forschung und Lehre von 67 T € und Forderungen aus der Abrechnung der Altersversorgung mit der BWF von 127 T € enthalten.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen mit 28,4 Mio € (Vorjahr 33,7 Mio €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit 18,4 Mio € (Vorjahr 13,2 Mio €) Forderungen aus noch abzuführenden Ergebnissen und mit 3,4 Mio € (Vorjahr Verbindlichkeiten) Forderungen aus dem Cashpool.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen im Voraus gezahlte Wartungskosten für die EDV, abgegrenzte Zeitschriftenabonnements sowie Besoldungen für Beamte.

Als **Festgesetztes Kapital** ist der Betrag auszuweisen, der vom Krankenhausträger zur dauerhaften Verfügung des Krankenhauses im Sinne der KHBV bereitgestellt ist. Nach § 3 UKEG wurde dem UKE Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Das Eigenkapital, das der FHH zusteht, setzte sich ursprünglich aus 25,6 Mio € (50,0 Mio DM) Stammkapital, einer Kapitalrücklage (5,0 Mio €) und einer Restrukturierungsrücklage 97,1 Mio € (190 Mio DM) zusammen. Der Restrukturierungsrücklage, die zum Ausgleich der Verluste für die Jahre 2002 bis 2008 vorgesehen war, wurde in den Vorjahren ein Drittel für nicht durch Zuschüsse der FHH geförderten Aufwendungen für Altersversorgung für die Jahre bis einschließlich 2004 entnommen. Im Berichtsjahr wurden aufgrund des Kuratoriumsbeschlusses vom 4. Juli 2014 5,0 Mio € in eine zweckgebundene Rücklage zur Finanzierung einer Kinderklinik umgewidmet. Der Restbetrag von 59,7 Mio € sowie die Gewinnrücklage von 1,8 Mio € wurden zum Ausgleich des Bilanzverlustes zum 31. Dezember 2013 verwendet. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses ergibt sich ein Bilanzgewinn von 10,4 Mio €.

Fördermittel der FHH sowie Zuwendungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind als **Sonderposten**, vermindert um den Betrag der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände, ausgewiesen.

In den **Pensionsrückstellungen** von insgesamt 221,5 Mio € sind 26,8 Mio € zukünftige Zahlungen an die Rückdeckungsversicherung und sonstige im Zusammenhang mit der Altersversorgung stehende zukünftige Zahlungen enthalten, denen gleichlautende Forderungen an den HVF gegenüberstehen.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen mit 256 T € Körperschaft- und mit 141 T € Gewerbesteuer. Für Risiken aus einer im Berichtsjahr begonnenen Außenprüfung des Finanzamtes wurden 2.300 T € zurückgestellt.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** ergibt sich aus dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel:

	01.01.2014	Verbrauch	Auflösung	Zuführung Zinsen (Z)	31.12.2014
	T€	T€	T€	T€	T€
Personalbereich					
Urlaub und Überstunden	8.606	8.606	0	9.286	9.286
Altersteilzeit	3.483	1.525	0	0	2.075
				117 Z	
Jubiläen	566	1	0	0	592
				27 Z	
Sonstiges	4.510	3.679	165	3.457	4.123
Medizinischer Schadenersatz	11.081	229	2	110	11.229
				269 Z	
Off-Label-Behandlungen	1.716	68	0	0	1.648
Budgetrisiken	4.395	2.061	0	2.138	4.472
Risiken aus Zytostatikaverkauf	6.200	0	0	0	6.200
Archivierungskosten	1.326	0	0	88	1.428
				14 Z	
Instandhaltung	193	193	0	2.655	2.655
Ausstehende Rechnungen	928	918	0	979	989
Prozessrisiken	678	51	159	71	539
Jahresabschlusskosten	285	285	0	305	305
Übrige Rückstellungen	602	600	2	711	711
	44.569	18.216	328	20.227	46.252

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten (Vorjahresbetrag)	Gesamt T €	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr T €	1 bis 5 Jahre T €	über 5 Jahre T €
gegenüber Kreditinstituten	63.953 (68.918)	4.661 (4.941)	28.179 (29.418)	31.113 (34.559)
gegenüber der Kasse.Hamburg	84.262 (94.841)	84.262 (94.841)	0 (0)	0 (0)
Erhaltene Anzahlungen	1.422 (3.207)	1.422 (3.207)	0 (0)	0 (0)
aus Lieferungen und Leistungen	20.064 (24.979)	20.064 (24.979)	0 (0)	0 (0)
gegenüber dem Krankenhausträger	792 (1.932)	792 (1.932)	0 (0)	0 (0)
nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.004 (2.636)	6.004 (2.636)	0 (0)	0 (0)
aus sonstigen Zuwendungen	78.049 (64.467)	78.049 (64.467)	0 (0)	0 (0)
gegenüber verbundenen Unternehmen	45.246 (48.331)	45.246 (48.331)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	15.112 (11.600)	14.999 (11.486)	113 (114)	0 (0)
	314.904 (320.911)	255.499 (256.820)	28.292 (29.532)	31.113 (34.559)

Die **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen Ausgleichsverbindlichkeiten nach dem KHEntgG bzw. der BPfIV.

In den **Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen** sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger aus nicht verwendeten Fördermitteln in Höhe von 27,0 Mio € sowie noch nicht verausgabte Drittmittel von 51,0 Mio € enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit 16,6 Mio € (Vorjahr 16,4 Mio €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ansonsten werden hier im Wesentlichen mit 28,4 Mio €

(Vorjahr 31,6 Mio €) Cashpool-Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **latenten Steuern**, die unsaldiert ausgewiesen werden, beruhen auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz und aufgrund der mit einigen verbundenen Unternehmen bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft auch auf deren Abweichungen. Bei der Berechnung gelangte für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von 15,8% zur Anwendung. Soweit einzelne verbundene Unternehmen (Organgesellschaften) auch gewerbsteuerpflichtig waren, gelangte ein Steuersatz von 32,3% zur Anwendung.

Insgesamt ergeben sich die latenten Steuern wie folgt:

	Vermögens- unterschied T €	Aktive latente Steuer T €	Passive latente Steuer T €
UKE KdÖR			
Pensionsrückstellungen	-19.561	3.096	
Rückstellung Altersteilzeit	-433	68	
Rückstellung Schadenersatz	-1.791	283	
Forderungen Pensionen HVF	11.785		1.865
Forderungen Pensionen BNI	134		21
Organgesellschaften			
Rückstellung Altersteilzeit	-10	2	
		3.449	1.886

In Höhe des Saldos der aktiven latenten Steuern von 1.563 T € (Nettosteuerentlastung) besteht gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre, die durch die Kapitalrücklage abgedeckt ist.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus	Gesamt T €	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr T €	1 bis 5 Jahre T €	über 5 Jahre T €
Miet- und Leasingverträgen	3.908	2.345	1.301	262
(davon gegenüber verb. Unternehmen)	(0)	(0)	(0)	(0)
Dienstleistungsverträgen	5.599	5.445	31	123
(davon gegenüber verb. Unternehmen)	(5.391)	(5.391)	(0)	(0)
Wartungsverträgen	1.686	1.271	47	367
(davon gegenüber verb. Unternehmen)	(0)	(0)	(0)	(0)
Nutzungs-, Kooperations- und Kaufverträgen	139	92	48	0
(davon gegenüber verb. Unternehmen)	(1)	(1)	(0)	(0)
	11.332	9.153	1.427	752

c) Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung des Zinssatzes eines variabel verzinslichen Darlehens über 13,0 Mio € wurde ein Zinsswap über diesen Betrag zu einem abgesicherten Zinssatz von 4,15% p.a. mit einer Laufzeit, die der des Darlehens entspricht, bis zum 21. November 2016 abgeschlossen. Die sich ausgleichenden Wert- und Zahlungsstromänderungen werden mit der Einfrierungsmethode bewertet. Mit diesem Mikro-Hedge wird das Zinsrisiko bis zum Ende der Laufzeit des Darlehens im November 2016 abgesichert. Dabei wird sichergestellt, dass die wertbestimmenden Faktoren (Währung, Nominalwert, Laufzeit, Zahlungsfrequenz) bei Grundgeschäft und Sicherungsinstrument übereinstimmen (perfekter Mikro-Hedge). Die einzelnen Hedge-Beziehungen werden daher jeweils über die gesamte Sicherungsperiode als hocheffektiv eingestuft. Es wird erwartet, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente somit über die nächsten zwei Jahre vollständig ausgleichen. Auf eine retrospektive rechnerische Ermittlung der ineffektiven Teile der Bewertungseinheiten wird verzichtet, weil unter den oben genannten Voraussetzungen keine bilanziell relevante Ineffektivität in Bezug auf die Bewertungseinheiten entstehen kann. Der Zinsswap, der die variablen Zinszahlungen kompensiert, hat einen Marktwert von – 909 T €.

d) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den **Erlösen aus Krankenhausleistungen** sind insbesondere 295,5 Mio € (Vorjahr 279,5 Mio €) DRG-Erlöse, 25,2 Mio € (Vorjahr 10,2 Mio €) PEPP-Erlöse und 2,3 Mio € (Vorjahr 17,1 Mio €) Pflegesatzentgelte enthalten. Die Zunahme der DRG-Erlöse ist neben der Erhöhung des Landesbasisfallwertes auf die gestiegenen Leistungen zurückzuführen. Die Zunahme der PEPP-Erlöse ist

vor allem auf die ganzjährig wirksame Umstellung der Abrechnung der psychiatrischen Patienten auf pauschale Entgelte zurückzuführen. Dementsprechend haben die Pflegesatzentgelte gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Insgesamt sind in den Erlösen – 3,9 Mio € (Vorjahr + 8,5 Mio €) Ausgleichsbeträge nach dem KHEntgG bzw. der BPfV verrechnet. Hiervon entfallen – 3,7 Mio € auf das laufende Jahr und – 0,2 Mio € auf Vorjahre.

Die Zunahme der **Erlöse aus Wahlleistungen** ist weiterhin durch die Umstellung der Abrechnung sowie durch Leistungssteigerungen begründet. Bei neu eingestellten Chefarzten verbleibt das Liquidationsrecht beim UKE. Die **Nutzungsentgelte der Ärzte** liegen daher wegen des Rückgangs von Liquidationsberechtigungen wieder leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die **Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses** betreffen hauptsächlich die humanmedizinischen Hochschulambulanzen.

Die **Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen** betreffen ausschließlich die Überlieger zu den jeweiligen Bilanzstichtagen.

In den **Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** sind neben dem Betriebszuschuss für Forschung und Lehre von 116,1 Mio € (Vorjahr 116,1 Mio €) im Wesentlichen mit 59,9 Mio € (Vorjahr 65,5 Mio €) Zuweisungen von Drittmittelgebern sowie die ergebniswirksamen Zuschüsse des HVF und der FHH zu den Altersversorgungsaltlasten von 20,5 Mio € (Vorjahr 19,8 Mio €) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind zum größten Teil mit 95,5 Mio € (Vorjahr 88,5 Mio €) auf Umsätze mit verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Sie entfallen im Wesentlichen mit 47,2 Mio € (Vorjahr 42,8

Mio €) auf Lieferungen von medizinischem Bedarf, mit 36,9 Mio € (Vorjahr 34,2 Mio €) auf Dienstleistungen, mit 4,6 Mio € (Vorjahr 4,6 Mio €) auf Vermietungen und mit 4,0 Mio € (Vorjahr 3,8 Mio €) auf Personalgestellungen. Ansonsten sind hier im Wesentlichen mit 27,4 Mio € (Vorjahr 25,6 Mio €) Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, die hauptsächlich aus dem Verkauf von Arzneimitteln aus der hauseigenen Apotheke an ambulante Patienten, Fremdhäuser und Dritte resultieren, mit 3,2 Mio € (Vorjahr 3,1 Mio €) Erträge aus Personalgestellungen, mit 1,5 Mio € (Vorjahr 1,6 Mio €) Erträge aus Vermietungen, mit 1,0 Mio € (Vorjahr 0,1 Mio €) Erträge aus Anlageabgängen sowie mit 0,3 Mio € (Vorjahr 0,3 Mio €) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 3,7 Mio € (Vorjahr 0,9 Mio €) periodenfremde Erträge enthalten.

Der **Personalaufwand** hat sich insgesamt um 18,5 Mio € bzw. 4,9% erhöht. Dies ist bei wieder etwas gesunkenen Aufwendungen für Altersversorgung (– 1,6 Mio €) auf die Erhöhung der Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Vollkräfte um 1,7% und auf die Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Aufwendungen für die Altersversorgung betragen unter Berücksichtigung des außerordentlichen Aufwandes von 1,5 Mio € und des Zinsaufwandes von 10,2 Mio € insgesamt 32,6 Mio € (Vorjahr 34,2 Mio €). Hierin sind 10,1 Mio € (Vorjahr 9,7 Mio €) Aufwendungen für die Dotierung einer Rückdeckungsversicherung für die auf die Unterstützungskasse UKE Hamburg e.V. übergeleiteten Mitarbeiter enthalten.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen mit 181,9 Mio € (Vorjahr 172,8 Mio €) Aufwendungen für den medizinischen Bedarf. Der Aufwand für Lieferungen an verbundene Unternehmen macht beim medizinischen Bedarf 47,6 Mio € (Vorjahr 42,7 Mio €) aus. Daneben werden hier mit 29,9 Mio € (Vorjahr 28,4 Mio €) Aufwendungen für den Wirtschaftsbedarf, mit 13,8 Mio € (Vorjahr 15,8 Mio €) Aufwendungen für Wasser, Energie und Brennstoffe und mit 12,0 Mio € (Vorjahr 11,1 Mio €) Aufwendungen für Lebensmittel und Speiserversorgung ausgewiesen. Diese Lieferungen und Leistungen werden fast ausschließlich von verbundenen Unternehmen bezogen.

Die **Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen** betreffen mit 30,6 Mio € (Vorjahr 17,4 Mio €) Mittel aus dem Finanzplan der FHH für große und kleine Maßnahmen (einschließlich der Umwidmung von Mitteln aus dem Zuschuss für Forschung und Lehre) und im Übrigen Erträge aus Aufträgen Dritter und Spendenmittel von 4,3 Mio € (Vorjahr 3,0 Mio €).

Von den **Abschreibungen** sind insgesamt 6,3 Mio € (Vorjahr 5,9 Mio €) ergebniswirksam. Sie werden nicht durch die Auflösung von Sonderposten neutralisiert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen unter anderem mit 37,5 Mio € (Vorjahr 31,5 Mio €) auf laufende Instandhaltungsaufwendungen, mit 19,3 Mio € (Vorjahr 18,3 Mio €) auf laufende Verwaltungskosten, mit 15,8 Mio € (Vorjahr 13,5 Mio €) auf Aufwendungen im Drittmittelbereich, mit 3,9 Mio € (Vorjahr 4,2 Mio €) auf Miet- und Pachtzahlungen und mit 0,1 Mio € (Vorjahr 3,0 Mio €) auf Schadenersatzleistungen und Regresse. Des Weiteren werden hier 1,5 Mio € (Vorjahr 1,7 Mio €) Wertberichtigungen, Abschreibungen von Forderungen und Aufwendungen aus Vergleichen, 4,1 Mio € (Vorjahr 3,5 Mio €) Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte, 4,3 Mio € (Vorjahr 4,3 Mio €) für zentrale Dienstleistungen, 2,8 Mio € (Vorjahr 12 T €) Aufwendungen aus Anlageabgängen und 2,9 Mio € (Vorjahr 3,2 Mio €) Weiterleitung von Betriebszuschüssen an Tochterunternehmen ausgewiesen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 1,1 Mio € (Vorjahr 0,3 Mio €) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen ausschließlich den dem UKE direkt zuzurechnenden Jahresüberschuss der UBS GmbH & Co. KG (verbundene Unternehmen), der phasengleich vereinnahmt wird.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** entfallen mit 49.682,97 € auf Abzinsungseffekte. Ansonsten betreffen sie die Verzinsung der laufenden Bankguthaben sowie der Forderungen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** entfallen mit 10.594.281,29 € auf Aufzinsungseffekte. Ansonsten betreffen die Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredite, die gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen haben.

Die **außerordentlichen Erträge** betreffen ausschließlich die auf 15 Jahre verteilte Erhöhung der Forderungen an die FHH für Finanzierungszusagen für Versorgungsverpflichtungen (1,3 Mio €) aufgrund der Bewertungsänderung durch das BilMoG. Die **außerordentlichen Aufwendungen** betreffen ausschließlich die auf 15 Jahre verteilte Zuführung zur Pensionsrückstellung (1,5 Mio €) aufgrund der Bewertungsänderung durch das BilMoG.

Unter den **Steuern** werden latente Steuern (Ertrag von 482 T € Vorjahr 149 T €), Körperschaftsteuern von 33 T € und Gewerbesteuern von 234 T € ausgewiesen. Zudem sind hier 2.300 T € Zuführung zur Steuerrückstellung für Risiken aus einer im Berichtsjahr begonnenen Außenprüfung durch das Finanzamt sowie 136 T € Steuererträge für Vorjahre verrechnet.

3. Verbundene Unternehmen

Zum Bilanzstichtag werden folgende Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten:

Gesellschaft	Zugangs-Jahr	Stamm-kapital	Anteil UKE	Jahres-Ergebnis
		T €	%	T €
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	2001	50	51,0	120
School of Life Science Hamburg gGmbH	2003	25	100,0	- 2
KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH	2003	25	51,0	8
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH	2003	25	94,0	3.787
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH	2006	25	(100,0)	1
KSE Klinik Service Eppendorf GmbH	2004	50	51,0	315
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	2004	4.000	100,0	1.106
KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH	2004	100	51,0	1.554
KFE Energie GmbH	2006	25	(100,0)	740
KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH	2004	50	51,0	206
KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH	2004	50	100,0	12
Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH	2004	100	100,0	11.043
Univ. Transplantationszentrum Hamburg gGmbH	2004	25	100,0	0
UKE Verwaltungs GmbH	2007	25	100,0	1
UKE Business Services GmbH & Co. KG	2011	*) 1.975	100,0	2.463
MediGate GmbH	2004	25	(100,0)	65
Martini-Klinik am UKE GmbH	2004	25	(100,0)	2.036
ForEx Gutachten GmbH	2006	25	(100,0)	351
Janssen-Haus Psych. Tagesklinik Hamburg-Mitte GmbH	2013	27	100,0	134

*) Kommanditkapital

Die Jahresergebnisse betreffen sämtlich die zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahre. Es handelt sich um die Jahresergebnisse vor gegebenenfalls stattfindenden Gewinnabführungen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages. Die in Klammern gesetzten Anteilsangaben betreffen mittelbare Beteiligungen des UKE.

Mit allen verbundenen Unternehmen außer der UKE BS GmbH & Co. KG besteht ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis, mit der KGE, KTE, KSE, KLE,

KME, KFE, KEE und UHZ, mit denen Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen wurden, darüber hinaus auch eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft. Mit der AKK wurde im Jahr 2013 eine Fördervereinbarung (Teilgewinnabführungsvertrag) abgeschlossen. Die Geschäftsführungen sämtlicher Tochtergesellschaften sind ausschließlich durch im UKE angestellte Mitarbeiter besetzt.

Daneben ist das UKE zum Bilanzstichtag an folgenden Gesellschaften mit über 20 % beteiligt:

Gesellschaft	Zugangs-Jahr	Stamm-Kapital	Anteil UKE	Jahres-Ergebnis
		T €	%	T €
UKE Consult und Management GmbH	2006	25	40,0	- 67
HanseMerkur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin am UKE gemeinnützige GmbH	2010	25	24,0	k.A.

4. Sonstige Angaben

a) Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Burkhard Göke (Vorsitzender), Arzt, Ärztlicher Direktor (ab 01.01.2015)

Prof. Dr. Christian Gerloff (Stellv. des Vorsitzenden), Arzt, Ärztlicher Direktor (bis 31.12.2014)

Rainer Schoppik; Diplom-Kaufmann, Kaufmännischer Direktor

Joachim Prölß, Krankenpfleger, Direktor für Patienten- und Pflegemanagement

Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus, Arzt, Dekan des Fachbereichs Medizin

b) Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Hamburg, Bürgermeisterin, Senatorin der Behörde für Wissenschaft und Forschung (Vorsitzende)

Prof. Dr. Dieter Lenzen, Hamburg, Präsident der Universität Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)

Diana Donner, Hamburg, Fachgesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Zentrum für innere Medizin im UKE

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Hamburg, Ehemaliger Direktor (em.) am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Prof. Dr. Jakob R. Izbicki, Hamburg, Ärztlicher Leiter Zentrum für operative Medizin im UKE

Prof. Dr. Eckart Köttgen, Berlin, Ehemaliger Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor der Charité Berlin

Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel, Hamburg, Juristin, Senatorin a.D.

Dr. Sibylle Roggencamp, Hamburg, Leiterin des Amtes Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde der FHH

Ricarda Schackmann, Hamburg, MTD-Zentrumsleitung Zentrum für Radiologie und Endoskopie im UKE

Prof. Dr. Jürgen Schölmerich, Frankfurt, Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Michael Schüler, Hamburg, Vorsitzender des Personalrats für das nichtwissenschaftliche Personal im UKE

Dr. Günther Thayssen, Hamburg, Oberarzt Kopf- und Neurozentrum im UKE

c) Organbezüge

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr 2014 Bezüge von 669 T €. Der Gesamtbetrag entfällt mit 529 T € auf fixe und mit 140 T € auf variable Gehaltsbestandteile. Auf die Vorstandsmitglieder verteilen sich diese Bezüge wie folgt:

	Fixe Bezüge T €	Variable Bezüge T €	Gesamtbezüge T €
Prof. Dr. Burkhard Göke	Bestellung als Vorstand erst zum 1. Januar 2015		
Prof. Dr. Christian Gerloff	Kein gesondertes Gehalt als stellvertretender Vorstand		
Rainer Schoppik	230	44	274
Joachim Prölß	153	26	179
Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus	146	70	216
	529	140	669

Die Mitglieder des Kuratoriums bezogen für das Geschäftsjahr 2014 keine Vergütungen.

d) Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars erfolgt gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Anhang des Konzernabschlusses.

e) Arbeitnehmer

Die im Jahr 2014 im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter verteilen sich – umgerechnet auf Vollkräfte – wie folgt auf die einzelnen Dienstarten:

Dienstart	Haushalt Vollkräfte	Drittmittel Vollkräfte	Gesamt Vollkräfte
Ärztlicher Dienst	1.128,8	83,5	1.212,3
Pflegedienst	1.259,4	20,1	1.279,5
Medizinisch-technischer Dienst	1.325,5	522,5	1.848,0
Funktionsdienst	508,1	6,0	514,1
Klinisches Hauspersonal	1,7	0,0	1,7
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	4,8	0,0	4,8
Technischer Dienst	20,4	0,0	20,4
Verwaltungsdienst	542,5	3,0	545,5
Sonderdienst	54,9	1,1	56,0
Personal der Ausbildungsstätten	44,1	0,0	44,1
Sonstiges Personal	20,4	0,3	20,7
	4.910,6	636,5	5.547,1

Insgesamt betrug die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB 7.526 Arbeitnehmer (Vorjahr 7.187 Arbeitnehmer).

f) Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung durch den Vorstand und das Kuratorium zum Hamburger Corporate Governance Kodex wurde für das Geschäftsjahr 2014 abgegeben und wird im amtlichen Anzeiger der FHH und auf der Internetseite des UKE unter www.uke.de veröffentlicht.

g) Konzernabschluss

Das UKE stellt nach § 290 HGB einen Konzernabschluss auf.

h) Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.057 T € soll zugunsten des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorge-tragen werden.

Hamburg, den 23. Februar 2015

Prof. Dr. Burkhard Göke Rainer Schoppik

Joachim Prölß Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2014

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2014 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	Endstand 31.12.2014 €	Anfangsstand 01.01.2014 €	Abschreibungen im Geschäftsjahr €	Umbuchungen €	Entnahme für Abgänge €	Endstand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2014 €	Stand 31.12.2013 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Anwersoftware	16.658.620,46	3.777.733,31	0,00	0,00	20.436.353,77	14.512.510,46	1.629.809,83	0,00	0,00	16.142.320,29	4.294.033,48	2.146.110,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	16.658.620,46	3.777.733,31	0,00	0,00	20.436.353,77	14.512.510,46	1.629.809,83	0,00	0,00	16.142.320,29	4.294.033,48	2.146.110,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	696.786.664,14	1.750.506,25	6.168,96	9.805.714,87	688.737.624,48	204.280.018,84	14.183.285,21	0,00	5.938.597,28	212.524.706,77	476.212.917,71	492.506.645,30
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	4.578.957,24	0,00	0,00	0,00	4.578.957,24	4.492.827,24	86.130,00	0,00	0,00	4.578.957,24	0,00	86.130,00
3. Technische Anlagen	216.961.270,88	3.081.109,02	1.939.970,08	78.036,44	221.904.313,54	131.235.100,88	11.543.209,10	0,00	72.577,44	142.705.732,54	79.198.581,00	85.726.170,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	485.431.420,57	18.759.211,03	1.538.846,46	5.594.673,37	500.134.804,69	407.809.276,62	20.838.644,99	0,00	5.168.823,87	423.479.097,74	76.655.706,95	77.622.143,95
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.641.708,25	6.240.261,74	-3.484.985,50	0,00	10.396.984,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.396.984,49	7.641.708,25
Summe Sachanlagen	1.411.400.021,08	29.831.088,04	0,00	15.478.424,68	1.425.752.684,44	747.817.223,58	46.651.269,30	0,00	11.179.998,59	783.288.494,29	642.464.190,15	663.582.797,50
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.897.928,16	0,00	0,00	0,00	13.897.928,16	5.599.883,13	0,00	0,00	0,00	5.599.883,13	8.298.045,03	8.298.045,03
2. Beteiligungen	23.500,00	45.000,00	0,00	5.000,00	63.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.500,00	23.500,00
Summe Finanzanlagen	13.921.428,16	45.000,00	0,00	5.000,00	13.961.428,16	5.599.883,13	0,00	0,00	0,00	5.599.883,13	8.361.545,03	8.321.545,03
Anlagevermögen Gesamt	1.441.980.069,70	33.653.821,35	0,00	15.483.424,68	1.460.150.466,37	767.929.617,17	48.281.079,13	0,00	11.179.998,59	805.030.697,71	655.119.768,66	674.050.452,53

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 29 HmbKHG und § 19 UKEG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht und über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 29 HmbKHG und § 19 UKEG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 29 HmbKHG und § 19 UKEG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 29 HmbKHG und § 19 UKEG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über

das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 29 Abs. 2 Ziff. 3 HmbKHG und § 19 Abs. 3 UKEG hat keine Einwendungen ergeben.

Hamburg, den 12. März 2015

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dr. Annkathrin Richter
Wirtschaftsprüferin

47

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 w K 73/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Herrenweide 25, Reeperbahn 157 belegene, im Grundbuch von St. Pauli Süd Blatt 2617 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 63/10000 Miteigentumsanteilen an dem 856 m² großen Flurstück 1443, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 44, durch das Gericht versteigert werden.

Die im VII. Obergeschoss des Hauses Reeperbahn 157 belegene, etwa 42,52 m² große Wohnung, ist etwa 1971 erbaut worden. Die Nutzungsverhältnisse an der Wohnung sind nicht bekannt. 2013 wurden die Treppenhäuser, die Außenfassade und die Balkone saniert.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 130 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 23. März 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. Januar 2016

Das Amtsgericht, Abt. 71

48

Zwangsversteigerung

323 K 20/15. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, St. Pauli Fischmarkt 27, St. Pauli Hafenstraße belegene, im Grundbuch von Altona-Südwest Blatt 3806 eingetragene 329 m² große Grundstück (Flurstück 2201, Wirtschaftsart: Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistungen), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Gewerbeobjekt mit Gaststättenfläche. Im Zeitpunkt der Begutachtung wurde das Bewertungsobjekt im Bereich des Erdgeschosses als Musikclub genutzt. Im Obergeschoss gibt es ein gesondert nutzbares Cafe/Restaurant mit Bürofläche im Dachgeschoss, das jedoch nicht betrieben wurde. Erd- und Obergeschoss sind im Inneren nicht verbunden. Baujahr: Ursprung etwa 1872, danach diverse Umbauten und Erweiterungen. Die gesamte Nutzfläche des Hauses einschließlich des kleinen Teilkellers beträgt insgesamt 269,31 m². Davon reine Nutzfläche in den beiden Vollgeschossen zuzüglich Dachgeschoss: 262,31 m². Beheizung über Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung überwiegend über die Gasheizungsanlage. Das Grundstück war im Zeitpunkt der Begutachtung an zwei unterschiedliche Nutzer verpachtet.

Verkehrswert gemäß §§ 85 a Absatz 2, 74 a Absatz 5 ZVG: 510 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 20. April 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. Januar 2016

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona

Abteilung 323

49

Zwangsversteigerung

616 K 17/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Große Straße, östlich Große Straße 176 a, 21075 Hamburg belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 7051 eingetragene 350 m² große Grundstück (Flurstück 4940), durch das Gericht versteigert werden.

Unbebaute Grundstücksfläche in Hanglage. Baum- und Grünbestand. Eingeschränkte Bebaubarkeit. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 24 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 8. März 2016, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55

ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. Januar 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

50

Güterrechtsregister

Eintragungen:

14. Oktober 2015

69 GR 2532. Carl-Heinz **Löntz**, geboren am 24. Mai 1935 und dessen Ehefrau Gabriele, geborene Wenzel, geboren am 8. Dezember 1950, Hamburg, haben durch Vertrag vom 15. September 2015 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

16. Oktober 2015

69 GR 4499. Kay **Buck**, geboren am 13. Februar 1957 und dessen Ehefrau Maike, geborene Heins, geboren am 20. August 1957, Hamburg, haben durch Vertrag vom 13. Mai 2015 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart und zwar sowohl in dem Fall, dass die Ehe durch den Tod beendet wird, als auch auf andere Weise (z. B. durch Ehescheidung).

4. November 2015

69 GR 13895. Dieter **Benz**, geboren am 22. September 1953 und dessen Ehefrau Astrid, geborene Thiede, geboren am 26. März 1958, Hamburg, haben durch Vertrag vom 21. Oktober 2008 Gütertrennung vereinbart.

6. November 2015

69 GR 11534. Jens-Peter **Adam**, geboren am 9. April 1961 und dessen Ehefrau Martina, geborene Urban, geboren am 5. März 1960, Hamfelde, haben durch Vertrag vom 17. September 2015 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

12. November 2015

69 GR 13896. Ralf **Reinsch**, geboren am 14. August 1960 und dessen Ehefrau Kim Gaby, geborene Küchenmeister, geboren am 7. Dezember 1973, Hamburg, haben durch Vertrag vom 21. September 2015 Gütertrennung und den Ausschluss der Berechtigung der §§ 1365 und 1369 vereinbart.

13. November 2015

69 GR 13897. Georgios **Barmpavasiloglou**, geboren am 10. November 1973 und dessen Ehefrau Alexia Georgakopoulou, geboren am 10. Juli 1980, Hamburg, haben durch Vertrag vom 10. Dezember 2014 für die güterrechtlichen Wirkungen der Ehe das Recht der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Ferner ist Gütertrennung vereinbart worden.

18. November 2015

69 GR 13898. Dennis Björn **Rohlfing**, geboren am 19. Januar 1981 und dessen Ehefrau Christin Marie Matt-Rohlfing, geborene Matt, geboren am 17. März 1984, Hamburg, haben durch Vertrag vom 2. Oktober 2015 Gütertrennung vereinbart.

23. November 2015

69 GR 9478. Helmut **Blum**, geboren am 24. Oktober 1941 und dessen Ehefrau Erika, geborene Paulix, geboren am 8. August 1940, Hamburg, haben durch Vertrag vom 5. Oktober 2015 die Aufhe-

bung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

69 GR 13884. Hüseyin **Hanci**, geboren am 20. Januar 1966 und dessen Ehefrau Oya, geboren am 1. Januar 1978, Hamburg, haben durch Vertrag vom 2. November 2015 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

1. Dezember 2015

69 GR 13899. Diepag **Popat**, geboren am 15. März 1979 und dessen Ehefrau Warkha Devi, geborene Badjaj, geboren am 11. März 1983, Hamburg, haben durch Vertrag vom 17. Juni 2015 Gütertrennung vereinbart.

9. Dezember 2015

69 GR 10124. Helmut **Syring**, geboren am 21. Januar 1938 und dessen Ehefrau Karin, geborene Rogosch, geboren am 31. Januar 1940, Barsbüttel, haben durch Vertrag vom 10. September 2015 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

17. Dezember 2015

69 GR 13900. Lars Eggert **Eggers**, geboren am 1. Dezember 1968 und dessen Ehefrau Anuschka Catharina, geborene Späth, geboren am 3. August 1969, Hamburg, haben durch Vertrag vom 23. September 2015 Gütertrennung vereinbart.

69 GR 13901. Dieter Karl Walter **Marx**, geboren am 18. April 1936 und dessen Ehefrau Karin, geborene Hüntemann, geboren am 6. Juni 1943, Hamburg, haben durch Vertrag vom 23. Oktober 2015 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

Das Amtsgericht, Abt. 69

51

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2001-16

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98-24 80, Telefax: 040/89 98-40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags: Einheitspreisvertrag

e) Ort der Ausführung: DESY Betriebsgelände Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Reinigen, Spachteln, Grundieren und Dispersionsfarbeschichten/-streichen von ca. 1750 m² Boden-/Deckenflächen und ca. 2400 m² Wandflächen im Gebäude 30 (Dorisring).

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: Entfällt

h) Losweise Vergabe: Entfällt

i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:

Spätestens 12 Werktagen nach Zugang des Auftrags-schreibens (voraussichtlich Ende Februar/Anfang März

156

Freitag, den 22. Januar 2016

Amtl. Anz. Nr. 6

2016) ist mit der Ausführung zu beginnen und innerhalb von 70 Werktagen ist die Leistung zu vollenden.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

Nicht zugelassen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2001-16:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Abteilung V4 Warenwirtschaft,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 10. Februar 2016 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 12. Februar 2016 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Mittwoch, den 17. Februar 2016 um 13.30 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2001-16

Angebotstermin: 17. Februar 2016,

Uhrzeit: 13.30 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Am Mittwoch, dem 17. Februar 2016 um 13.30 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein. Die jeweils erforderliche Vollmacht ist zum Termin mitzubringen.

r) **Geforderte Sicherheiten:** Entfällt

s) **Zahlungsbedingungen:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Der Nachweis der Eignung sollte durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) des VHB – Bund – Ausgabe 2008 – Stand August 2014 einzureichen und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist sämtliche Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen zur Abwendung eines Ausschlusses des Angebots vorzulegen.

Angebote ohne die erforderlichen Nachweise/Erklärungen werden nicht berücksichtigt.

v) **Zuschlagsfrist:** 17. März 2016

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 15. Januar 2016

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

52

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Albrecht GmbH Bau + Projektentwicklung** – geändert in **A + A Bau und Projektentwicklung GmbH** –, Graffweg 44, 44309 Dortmund, soll die Schlussverteilung erfolgen. Ich habe die Schlussrechnung unter dem Aktenzeichen 65a N 392/96 bei dem Amtsgericht Hamburg, Konkursgericht, niedergelegt. Der Massebestand beträgt gemäß Schlussrechnung 3.159.902,11 Euro. Hiervon abzusetzen sind die Gerichtskosten, die Vergütung/Auslagen des Konkursverwalters/Gläubigerausschusses sowie die Kosten der Insertion und Aktenverwahrung/-vernichtung. Gemäß Schlussverzeichnis, das zur Einsichtnahme der Beteiligten bei dem Konkursgericht ausliegt, betragen die zu berücksichtigenden Vorrechtsforderungen (§ 61 I Nr. 1-5 KO) 2.488.939,48 Euro und die einfachen Forderungen (§ 61 I Nr. 6 KO) 58.263.544,23 Euro.

Hamburg, den 18. Januar 2016

Der Konkursverwalter

H.-J. Müller, Rechtsanwalt

53

Gläubigeraufruf

Der Verein **Landesverband Rhythmische Erziehung Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 12992), c/o Friederike Wortmann, Saseler Straße 142, 22145 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche anzumelden.

Hamburg, den 4. Januar 2016

Der Liquidator

54